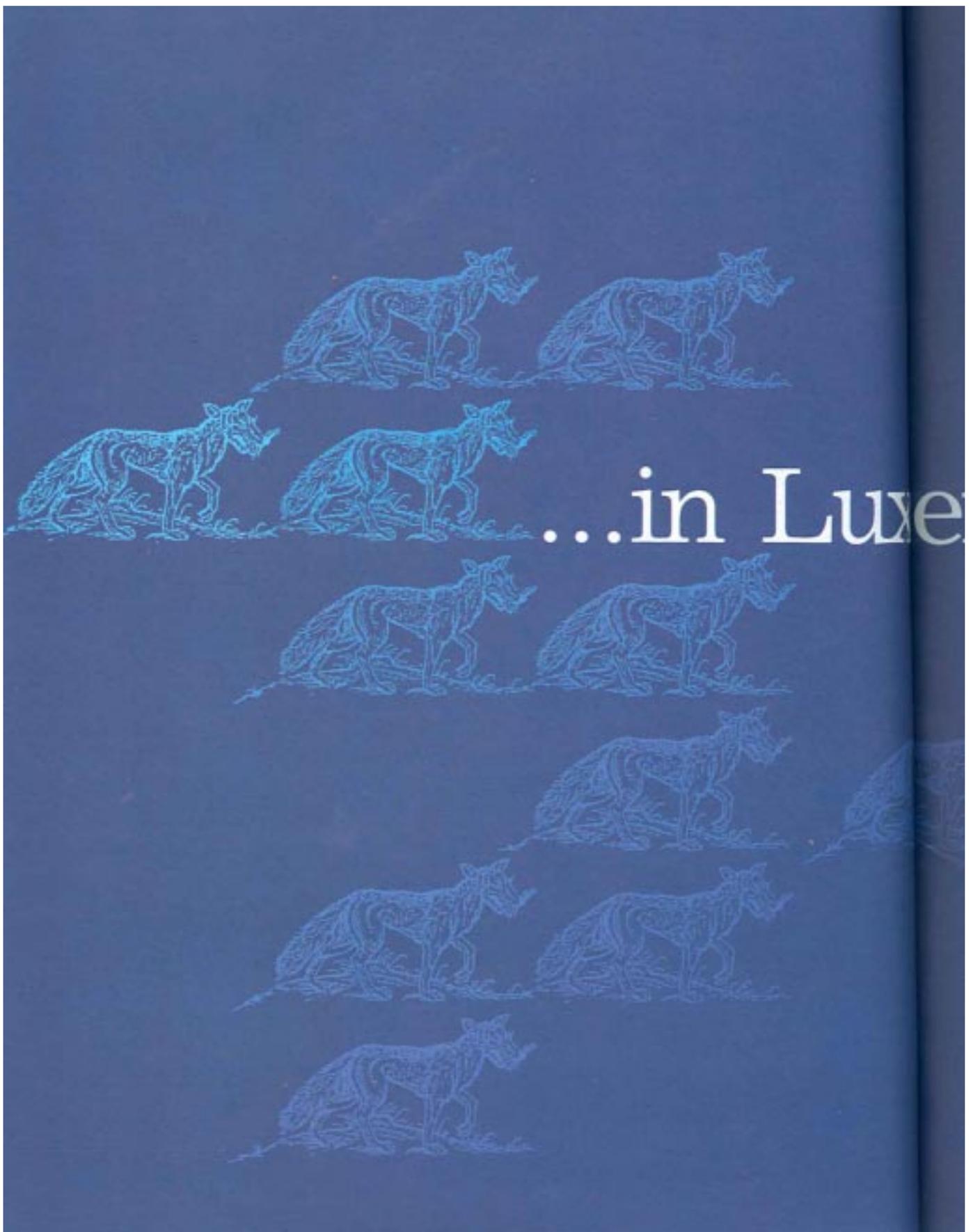


*Jos. A. Massard (1986): Wölfe in Luxemburg.  
Lëtzebuurger Almanach 1987, Luxemburg: 353-374.*

# Wölfe ...





**Wolfsjagd  
mit  
Netzen**  
Miniatur des  
15. Jahrhunderts,  
aus der Sammlung  
des  
Duc de Bourgogne.



Jos. A. Massard

# mburg

**B**ereits  
in der  
Vorzeit  
bevölkerten  
Wölfe  
unsere  
Gegenden,  
wahrscheinlich  
schon vor  
mehr als  
hunderttausend  
Jahren.  
Die ältesten  
Skelettreste,  
die  
zwischen  
1932 und 1939  
in der  
Gegend von  
Oetringen  
ausgegraben  
wurden,

dürften etwa  
15.000 Jahre  
alt sein.  
Zusammen  
mit diesen  
und den  
Knochen  
von vielen  
anderen Tieren,  
wurden  
in Oetringen  
auch die  
ersten Beweise  
für das  
Vorhandensein  
des Menschen  
in  
unserem Gebiet  
aufgefunden.  
Mit welcher  
Mentalität  
der „erste  
Luxemburger“  
dem Wolf  
entgegentrat,

darüber  
können wir  
bloß  
spekulieren.  
Die Haltung  
seiner  
Nachkommen  
gegenüber dem  
Wolf aber  
kennen wir . . .  
Am  
24. April 1893  
fiel ihr  
der „letzte“  
Luxemburger  
Wolf  
zum Opfer.

In ihrem Gedankengut haben die Völker dem Wolf einen sehr unterschiedlichen Platz eingeräumt. Den einen gilt er vor allem als blutrünstiger Feind ihrer Herden, anderen als treuer Begleiter ihrer Gottheiten. Mit einer Wölfin, die Remus und Romulus gesäugt hat, bringen die Römer die Gründung Roms in Verbindung. Gallische Krieger tragen nicht selten einen Wolfskopf auf ihrem Helm, Symbol von Stärke und Manneskraft.

Das Christentum sieht den Wolf als Sinnbild des Bösen, vor dem Jesus gewarnt hat: „Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte läßt sein Leben für die Schafe. Der Mietling aber, der nicht Hirte ist, des die Schafe nicht eigen sind, sieht den Wolf kommen und verläßt die Schafe und flieht; und der Wolf erhascht und zerstreut die Schafe“ (Joh. 10, 12). Daneben gilt der Wolf ebenso wie die Krankheiten als Vollstrecker des göttlichen Zorns.

Deutlich geht diese Auffassung aus der Darstellung hervor, die Bertholet (1741-1743) in seiner „Histoire ecclésiastique et civile de Luxembourg et de Chiny“ von der Hungersnot, den Epidemien und der Wolfsplage im Jahre 1045 gibt: „Les hommes qui mouraient à la campagne restoient sans sépulture, et étoient mangés des loups; ces bêtes carnassières prenant ainsi goût à la chair humaine, se jettoient ensuite sur les vivans, et en faisoient périr un grand nombre. Tant de coups réitérés de la colère du Ciel engagèrent la plupart des Seigneurs à se réconcilier (...).“

### Mit Krommen und Gewehr

Inwiefern diese schaurige Darstellung des Wolfes historischen Fakten entspricht, sei dahingestellt. Sicherlich hat der Chronist übertrieben. Der menschenfressende Wolf, der die Ur-Ängste des Menschen bevölkert, in seiner Rotkäppchen-Mythologie herumgeistert, scheint eine Ausnahmeerscheinung gewesen zu sein. Reelle Gefahr drohte dem Menschen dann schon eher von einem tollwütigen Wolf; Schaden erlitt er insbesondere durch hungrige Wölfe, die sein Vieh überfielen und töteten, eine wahre Katastrophe für den leibeigenen Bauern, der alsdann den Zehnten nicht entrichten oder nicht genügend Fleisch als Wintervorrat einsalzen konnte. Desto mehr, als das mittelalterliche

Feudalsystem danach trachtete, das Jagdrecht des Volkes möglichst einzuschränken. Den einfachen Leuten wurde dies Recht oft aberkannt oder auf die Niederjagd (Hasen, Feldhühner, Fuchs und dergleichen) eingeengt. Nur selten durften sie so wie die Bewohner von Sully, einem am Westrand des damaligen Herzogtums Luxemburg, im heutigen Belgien liegenden Ort, „alle Arten wilder und reißender Tiere wie Wölfe, Füchse und andere jagen und schießen“.

In der Landmeierei Bettemburg darf niemand ohne besondere Erlaubnis jagen, schießen oder fischen, oder er verfällt der Strafe des Grundherrn. Ein Weistum vom 1. und 2. Dezember 1594 gibt hierzu nähere Einzelheiten; es schreibt auch vor, „daß zu jeder Zeit auf den Befehl des Oberlandmeiers alle

**Schaden erlitt der Mensch insbesondere durch hungrige Wölfe, die sein Vieh überfielen und töteten, eine wahre Katastrophe für den leibeigenen Bauern.**

Untertanen der Landmeierei, aber nicht die in derselben wohnenden fremden Herren, ohne Fehl zur Wolfsjagd erscheinen müssen, und zwar mit ihren Garnen, Hunden und den zur Jagd erforderlichen Äxten, Beilen, krommen und gewehr, d.h. Waffen; die Untertanen von Steinbrücken brauchen keine Garne mitzubringen, aber die ganze Gemeinde muß erscheinen; die von Schifflingen haben den Anstich, d.h. sie müssen als erste versuchen, das gefangene Wild zu töten, deshalb brauchen sie nur fünf Mann und zwei Garne zu allen Wolfsjagden zu schicken. Wenn die Garne irgendeiner Gemeinde faul und fehlerhaft, unlieberig, gefunden werden oder wenn eine nicht erscheint, so verfällt sie jedesmal in eine Buße von einem halben Malter Hafer“.

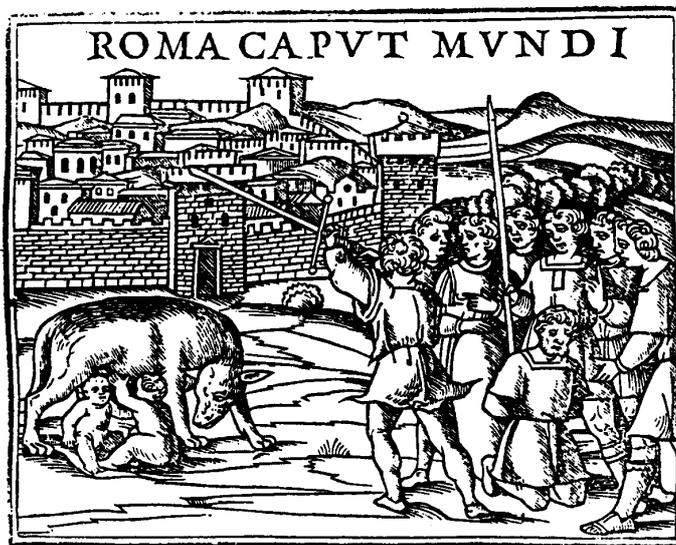
### Die Schlacht in der Wolfsgasse

Kriegswirren und Pestepidemien haben die Vermeh-



### Vorgeschichtliche Darstellung eines Wolfes

Diese Höhlenmalerei aus der Grotte von Font-de-Gaume (Dordogne) stammt ungefähr aus derselben Zeit wie die Knochenfunde bei Oetringen.



Die römische Wölfin. Holzstich, 1520.

rung der Wölfe in unseren Gegenden stark begünstigt. Im Schreckenswinter 1709, der ab 5. Januar das Thermometer auf 30 Grad unter Null fallen, die Flüsse zu Eis erstarren und den Wein in den Fässern gefrieren ließ, gesellte sich für die leidgeprüfte Bevölkerung zu Kälte und Hungersnot eine Übermaßen annehmende Wolfsplage hinzu: „Die hungrigen Raubtiere fielen zuletzt gar am hellen Tage in ganzen Rudeln in geschlossene Ortschaften ein und gefährdeten Menschen und Haustiere. Solches wird berichtet aus Bettemburg, Frisingen und Abweiler. Zu Düdelingen brach an einem klingharten Frosttag des genannten Jahres eine an die 30 Schnauzen zählende Wolfsbande, vom Rotenberg kommend, ins Dorf. Schon hatte die heißhungrige Meute einen achtjährigen Knaben zerrissen, da stellten sich ihnen die Bauern mit Äxten, Mistgabeln, Dreschflegeln und Steinschloßflinten entgegen. In der Wolfsgasse kam es zu einer regelrechten Schlacht, bei der die mordgierigen Bestien den kürzeren zogen. Nicht weniger als 22 Wölfe sollen erlegt worden sein;

aber auch von den Bauern wurden einige übel zugerichtet. Seit diesem blutigen Ereignis (...) trägt die Wolfsgasse ihren Namen". (Pletschette 1956, nach einer Zeitungsnotiz von 1942)

### Von Privilegien und Pachtverträgen

Die Ordonnanz Kaiser Karls VI. vom 10. Juni 1732, die bis zum Einmarsch der französischen Revolutions-truppen im Jahre 1794 in Kraft blieb, verbot allen Untertanen bei schweren Strafen die Ausübung jedweder Form von Jagd, es sei denn, sie könnten ihr Jagdrecht unter Beweis stellen. Wer auf freiem Felde oder im Walde mit einer Feuerwaffe angetroffen wurde, kam als Wilderer vor Gericht. Viehhüter waren allerdings von dieser Bestimmung ausgeschlossen, aber nur nachtsüber:

„Permettons pareillement à nos sujets comme de coutume, d'avoir près d'eux des armes chargées à balle pendant la nuit, pour la garde de leurs chevaux et bétails, contre les loups et voleurs (...)."

Das Recht, Fallen zum Fang von Wölfen oder anderen „bêtes domageables" aufzustellen, blieb dem Hochgerichtsherrn oder dem Probst vorbehalten, ebenso das Recht, Treibjagden auf Wölfe vorzunehmen: „deux traques dans le temps et saisons les plus convenables".

Gegen letztere Bestimmung hatten jene sechs Einwohner aus Eschweiler verstoßen, die sich am 18. Juni 1765 bitter darüber beklagten, daß das Gericht aus Clerf sie zu einer Geldbuße von je 50 Gulden und einem Monat Gefängnis verurteilt habe, weil sie im vergangenen Winter eine Treibjagd auf einen Wolf

veranstaltet hatten. Dabei hätten sie in den beiden letzten Wintern insgesamt 10 Wölfe töten müssen, die ihren Pferden und Kühen bis in die Ställe nachgestellt hatten.

Aber was scherten die hohen Herren des armen Bauern Existenznöte! Auf seinem Hof durfte der Bauer sich sehr wohl zur Wehr setzen, das Veranstellen einer Treibjagd jedoch gehörte nun mal nicht zu seinen Privilegien, und damit basta!

Solche Überfälle waren im 18. Jahrhundert so häufig, daß sie sogar in Pachtverträgen miteinberechnet wurden; so zum Beispiel im Vertrag, mit dem Hartard Adam aus Pissingen am 2. Januar 1743 dem Johann Adam aus Reckingen sechs Ochsen zum Verrichten der Feldarbeit überließ. Hierin war u.a. festgehalten, daß der Besitzer den Verlust allein zu tragen habe, sollte eins der Tiere, ohne Verschulden des Pächters, durch den Wolf zuschanden gehen.

Am 26. November 1762 bescheinigten zwei Schöffen von Waldbredimus, daß die Wölfe dem Michel Godart ein Pferd gerissen hätten; dieselbe Bescheinigung erhielt am nächsten Tag Johann Raas für ein Füllen.

Am 9. März 1765 verklagte ein Einwohner aus Redingen (Lothringen) den Pfarrer Brosius aus Beles vor dem Provinzialrat auf Schadenersatz für das Pferd, das er diesem im Jahre 1763 vermietet habe,

ITALICE Lupo.  
GERMAN: Wolff.



Holzstich aus „De quadrupedibus viviparis". 1551, von Conrad Gesner.



**Verfolgungsjagd in Rußland**  
Fürstliches Schlittengespann auf der Flucht vor einer Überzahl von Wölfen. Ein verletztes und ausgespanntes Pferd wird von den Raubtieren zerrissen. Illustration zu einer dramatischen, klischeetreuen Erzählung aus dem „Luxemburger Marienkalender 1940".

und das des nachts, „nach Mertestag“, dem Wolf zum Opfer gefallen sei. Das Ergebnis der hierauf vorgenommenen Untersuchung wurde am 8. November 1766 vorgelegt: „Der Pferdehüter hatte um 2 Uhr nachts den Wolf eben von dem in den Wiesen bei Beleser auf Nachtweide befindlichen gesamten Beleser Pferdetrupp abgeschlagen; doch würgte derselbe gleich nachher das versprengte, einsam weidende Opfer“.

Wir wissen nicht, ob es Pfarrer Brosius gelang, sich seiner Schuld zu entziehen. Jedenfalls scheint er ein eher säumiger Geselle gewesen zu sein, denn noch im selben November 1766 entschlossen sich die Beleser zu einer Aktion gegen Pfarrer Brosius, „weil von alters her die Zehntherrn den Stier und der Pastor den Eber für die Gemeindeherden gestellt hätten, der jetzige Pfarrer aber seit den letzten Pfingsten den Eber fortherhin nicht mehr stellen will“. Am 26. März 1767 wurde er dazu verurteilt, weiterhin und ohne Widerrede den Eber für die Schweineherde der Gemeinde zu stellen.

#### Offizielle Prämien

Um der Plage Herr zu werden, zahlten die Landstände Prämien für erlegte Wölfe aus. Allein in den ersten acht Monaten des Jahres 1768, genauer für die Zeitspanne vom 4. Januar bis zum 14. August, hatten sich die Prämien auf 610 florins belaufen, für 72 alte und 76 junge abgeschossene Wölfe.

Wie groß die Zahl der Wölfe war, kann auch daran ermessen werden, daß ein einziger Mann, Bernard Hochweiler aus Wahlhausen, zu Lebzeiten Förster des Grafen de Lannoy-Clerveau, ganz allein die riesige Menge von 105 Wölfen erlegt hatte, als er 1815 im Alter von 80 Jahren verschied.

**Als Beweis mußte der Jäger den Kopf des Tieres vorlegen, dem alsdann die Ohren abgeschnitten wurden, um jedem Betrug vorzubeugen.**

Die Besetzung Luxemburgs durch die französischen Revolutionstruppen im Jahre 1794 sollte sich auch auf die Bekämpfung der Wölfe auswirken. Nach der Revolution von 1789 hatte man in Frankreich in der ersten freiheitlichen Begeisterung die Jagd, das bisherige Privileg des Adels, ganz freigegeben, mußte dann aber nach und nach Einschränkungen einführen, um den drohenden Raubbau zu verhindern. In puncto Wölfe wurde ab 1791 eine Abschussprämie eingeführt, die durch das Dekret vom 11. Ventöse Jahr III (1. März

1795) drastisch angehoben wurde: „*Tout citoyen qui tuera une louve pleine, recevra une prime de trois cents livres; une louve non pleine, deux cent cinquante livres; un loup, deux cents livres; un louveteau au-dessous de la taille du renard, cent livres.*“ Als Beweis mußte der Jäger den Kopf des Tieres vorlegen, dem alsdann die Ohren abgeschnitten wurden, um jedem Betrug vorzubeugen.

Kurze Zeit später wurden die Prämien, die die Staatskasse ziemlich bela-

steten, durch das Gesetz vom 28.6.1797 stark herabgesetzt: 50 livres für eine trüchtige Wölfin, 40 livres für einen Wolf und 20 livres für ein Jungtier. 150 livres gab es für einen Wolf, ob tollwütig oder nicht, der Menschen (*des hommes ou enfants*) angefallen hatte.

Im Jahre 1807 wurden die Beträge der Prämien nochmals gesenkt.

#### Verspätete Auszahlungen

Berichte über den Abschuss

**Wolfsfallen**  
Wölfe  
verschlingen  
einen vergifteten  
Kadaver  
Holzstich aus  
„Die Wolfsjagd“  
von J. Clamorgan,  
1640.



„De hangende wolf“,  
Stich  
von Marcus Gerards  
Amsterdam, 1682.



von Wölfen tauchen des öfteren in den Gemeindearchiven auf. Am 24.12.1799 bescheinigte J. Laux, Gemeindeagent aus Kayl, den Abschluß eines Wolfes „*le deux de ce mois dans le bois de Tétange*“ durch Jean Schintgen aus Nörtzingen. Zwei weitere Wölfe wurden auf dem Bann Rümelingen-Oettingen am 14.1.1799 resp. am 27.7.1801 erlegt.

Am 15. Messidor Jahr VI (3.7.1798) bescheinigte Munizipaladjunkt Jean Vandyck, daß die Bürger Brasseur und Weelinger aus Esch-an-der-Alzette die Verfolgung der in den Wäldern der Gemeinde hausenden Wölfe aufgenom-

men und deren zwei im Alter von ungefähr drei Wochen eingefangen und lebend mit nach Esch gebracht hätten. Im Jahre VIII wurde in Esch ein Wolf von 6 und ein anderer von 7 Jahren getötet; im folgenden Jahr eine zweijährige, nicht trüchtige Wölfin.

In der Gemeinde Grosbous fing der Einwohner Nic. Kisch im Jahre 1799 einen alten Wolf mit Hilfe eines Stricks. Im gleichen Jahr meldete der Kuhhirt Mathias Wolff, er habe fünf junge Wölfe getötet; der gleiche wurde noch einmal im Jahre 1801, wo er als Beruf Schweinehirt angab,

vorstellig, um den Tod drei weiterer Jungwölfe zu vermelden. Schwere Verletzungen trugen im Jahre 1805 André Zoller und seine Söhne, allesamt Hirten, davon, als sie einen wehrhaften Wolf totschlügen.

Mit dem Auszahlen der Prämien haperte es des öfteren. So brachte Bürgermeister Blochhausen aus Berg (Colmar) im Jahre 1801 beim Präfekten des „Département des Forêts“ folgende Beschwerde vor: „...*plusieurs particuliers tant de ma mairie que de celle de Groosbous, qui ont au péril de leur vie tué des loups enragés, n'ont jusqu'à présent fait que d'inutiles réclamations, ils m'ont chargé, Citoyen Préfet, de vous les réitérer en leurs noms...*“. Möglicherweise handelte es sich bei den Leuten aus Grosbous um die oben erwähnten Personen Kisch und Wolff, zu denen sich eventuell der Grosbouser Bürgermeister Conrardy gesellt hatte, da er 1801 auf einer Treibjagd einen Wolf abgeschossen hatte.

Angesichts solcher Auszahlungsverzögerungen war das private Interesse für die Wolfsjagd gesunken, so daß am 7. Februar 1797 wieder öffentliche Treibjagden hatten eingeführt werden müssen.

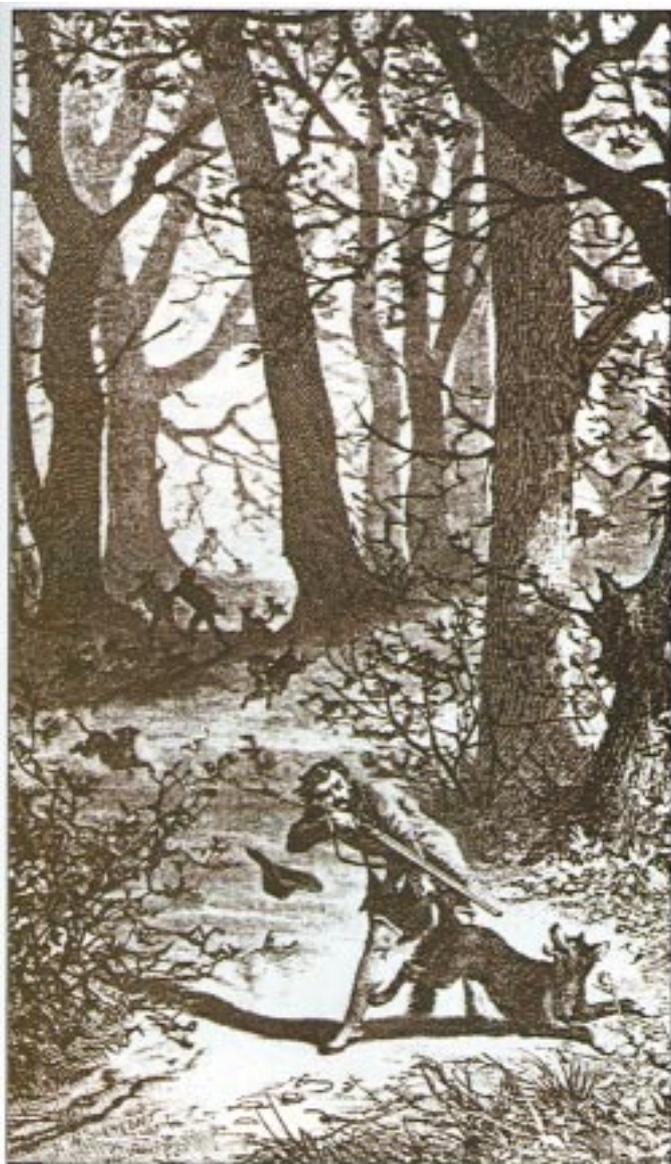
Am 28. Oktober 1801 informierte der Forstinspektor Romainville den Bür-

germeister der Stadt Luxemburg, daß im Baumbusch Wölfe aufgetaucht waren und dort die Schweineherde der Gemeinde Strassen in alle Winde zerstreut und einige Schweine aufgeessen hatten. Die daraufhin anberaumte Treibjagd fand am 1. November statt. Ob sie zu einem Resultat führte, darüber schweigen die Dokumente.

Am 16. Oktober 1803, so berichtet B.J. Thiel in seiner „Kulturgeschichte der Stadt Düdelingen“, „teilt der Bürgermeister dem Generalsekretär des Departements mit, daß, obgleich noch nicht kalt, die Wölfe sich schon sehen ließen, und daß man von weitem ihr Heulen höre. Er ersuchte auch die Verwaltung, allen, die einen Wolf erlegt hätten, die versprochene Prämie auch wirklich auszubezahlen (schon wieder dasselbe Problem! d.A.). Die Wolfsplage ließ in den folgenden Jahren nicht nach; im ganzen Lande wurden in den Jahren 1807 und 1808 richtiggehende Treibjagden angestellt und vorgeschrieben.“

### Die „louvétiers“

Nach der Ernennung Napoleons zum Kaiser von Frankreich wurde die „*louveterie*“, eine Institution des „*Ancien Régime*“, wieder eingeführt (26. August 1804). Sie war dem „*Grand-Veneur de la Couronne*“, dem kaiserlichen Oberjägermeister, unterstellt; ausgeübt wurde sie von den „*louvétiers*“, deren Auflagen durch das Regle-



**Wolfsjagd**  
Holzstich  
von Yan d'Argent  
aus  
„Die illustrierte Jagd“,  
1868.

ment vom 1. Germinal Jahr XIII (22. März 1805) folgendermaßen festgelegt wurden: „*Les capitaines et lieutenants de l'ouveterie (...) sont tenus d'entretenir à leurs frais un équipage de chasse composé au moins d'un piqueur, deux valets de limier, un valet de chiens, dix chiens courants et quatre limiers. Ils sont tenus de se procurer les pièges nécessaires pour la destruction des loups, renards et autres animaux nuisibles dans la proportion des besoins*”.

Im „*Almanach portatif à l'usage des habitants du Département des Forêts pour l'année 1814*“ finden wir die Namen der für dieses Departement zuständigen Leutnants: *M. Seyl à Wasserbillig, M. d'Huart à Jamoigne*.

Sehr wirksam waren die „*louveteries*“ nicht. Im Jahre 1814, nach dem Abzug der Franzosen aus Luxemburg, schaffte Johann-August von Sack, der Generalgouverneur von Nieder- und Mittelrhein, jener Verwaltungseinheit, der das ehemalige Wälderdepartement vorübergehend angegliedert worden war, durch die Verordnung vom 18. August 1814 die eigentliche „*louveterie*“ ab, ersetzte sie aber am 8. Dezember desselben Jahres durch ein ähnliches System, in dem die Forstbeamten die Hauptrolle übernahmen. Das Prinzip der Abschussprämien wurde beibehalten.

### Das abgeschnittene Ohr

Vorbedingung zum Erhalt der Prämie war das Aufstellen eines offiziellen Pro-

tokolls. Daß hierbei Komplikationen nicht ausgeschlossen waren, zeigt folgendes Beispiel.

Am 18. Januar 1817 erschien um 5 Uhr nachmittags vor dem Echternacher Bürgermeister Ernest Dominique Laeis der Forstbrigadier Jean Stoll mit dem Kadaver eines siebenjährigen, außergewöhnlich großen Wolfes, den er eine Stunde vorher im Haardwald abgeschossen hatte. Der Bürgermeister stellte hierüber ein Protokoll auf, das mit den Worten endigte: „...*et après nous être assuré par les témoins qui ont été présents, que le dit Sr Jean Stoll avait réellement tué le loup dont il s'agit, nous en avons fait couper une oreille...*“

**Der Kopf des Wolfes brachte Forstbrigadier Stoll 9,45 Gulden ein, die er laut offiziellem Text beim Zahlmeister der Provinz, also in Luxemburg, innerhalb von drei Monaten, montags und samstags, abholen konnte.**

In seinem Begleitschreiben vom 22. Januar an den

„*Sous-Intendant*“ in Diekirch lieferte der Bürgermeister für das ungewöhnliche Ohrabschneiden die nötige Rechtfertigung gleich mit: „*Si je n'ai pas fait couper la tête à cet animal et ne vous l'envoie pas, conformément à l'art. 4 et 5 de (la) loi du 10 messidor an V, c'est que les lois et règlements postérieurs ne font aucune mention de cette formalité et que j'ai eu l'occasion de remarquer qu'on ne l'observait plus.*“

Unter-Intendant Simon sah allerdings die Angelegenheit mit ganz anderen Augen. Ohne Kopf keine Prämie, so lautete seine Antwort. Dem Echternacher Bürgermeister blieb nichts anderes übrig, als sich dem Willen der höheren Instanz zu beugen. Am 3. Februar ließ er dem Herrn in Diekirch den abgeschnittenen Kopf des Wolfes, dem er ordnungshalber auch das abgetrennte Ohr hinzugefügt hatte, überbringen. Hiermit war er trotz allem der Angelegenheit noch nicht vollends entledigt, da die Auszahlung der Prämie sich ungebührnd verzögern sollte. Am 18. Oktober be-

schwerte sich der Bürgermeister hierüber in Diekirch. Aber Stoll mußte sich weiterhin mit Geduld wappnen, bis zur Veröffentlichung im Memorial der am 9. März 1818 aufgestellten Liste der Prämienempfänger.

Der Kopf des Wolfes brachte Forstbrigadier Stoll 9,45 Gulden ein, die er laut offiziellem Text beim Zahlmeister der Provinz, also in Luxemburg, innerhalb von drei Monaten, montags und samstags, abholen konnte.

Das Abschneiden der Ohren als Beweis für einen erlegten Wolf wurde erst am 10. Oktober 1828 legal eingeführt, dies durch ein Rundschreiben, das daneben die Prämien neu fixierte: 8 Gulden für einen Wolf oder eine Wölfin, 3 Gulden für einen jungen Wolf d.h. ein Tier, „*welches noch nicht die Größe eines Fuchses hat*“.

### Treibjagden und ihre Probleme

In der Nacht vom 18. auf den 19. September 1812 rissen die Wölfe 94 Schafe in einer inmitten der Ortschaft Bettemburg gelege-



Wolf

nen Koppel. Tags darauf verordnete der Präfekt den Bürgermeistern von Betsburg, Düdelingen, Kayl und Esch, binnen eines Monats drei allgemeine Treibjagden zu veranlassen.

Die nicht nachlassende Wolfspflage hatte dazu geführt, daß im 19. Jahrhundert Treibjagden zunehmend auf der Tagesordnung standen. So beraumte der Diekircher Unter-Intendant für Januar 1820 mehrere Treibjagden in der Echternacher Gegend an, bei denen die Wälder von Rosport, Steinheim, Osweiler, Echternach, Bech, Consdorf und Berdorf durchkämmt werden soll-

ten. Die betroffenen Gemeinden waren verpflichtet, die Treiber zu stellen, deren Zahl sich auf 30 bis 60 pro Jagd belief. Trotz dieses massiven Einsatzes konnte kein erfolgreicher Abschluß der Aktion gemeldet werden, wenigstens was die Wölfe betraf; vielleicht hatte man den einen oder anderen Fuchs, dessen Abschießen ebenfalls angeordnet worden war, erlegt.

Der Mondorfer Bürgermeister mußte für den 1. und 8. Februar 1820 seine Treiber zusammentrommeln.

Einer Liste vom 8. Januar 1821 nach, nahmen an der damals in der Gemein-

de Mertert angeordneten Treibjagd 33 Personen teil: 18 aus Mertert und 25 aus Wasserbillig.

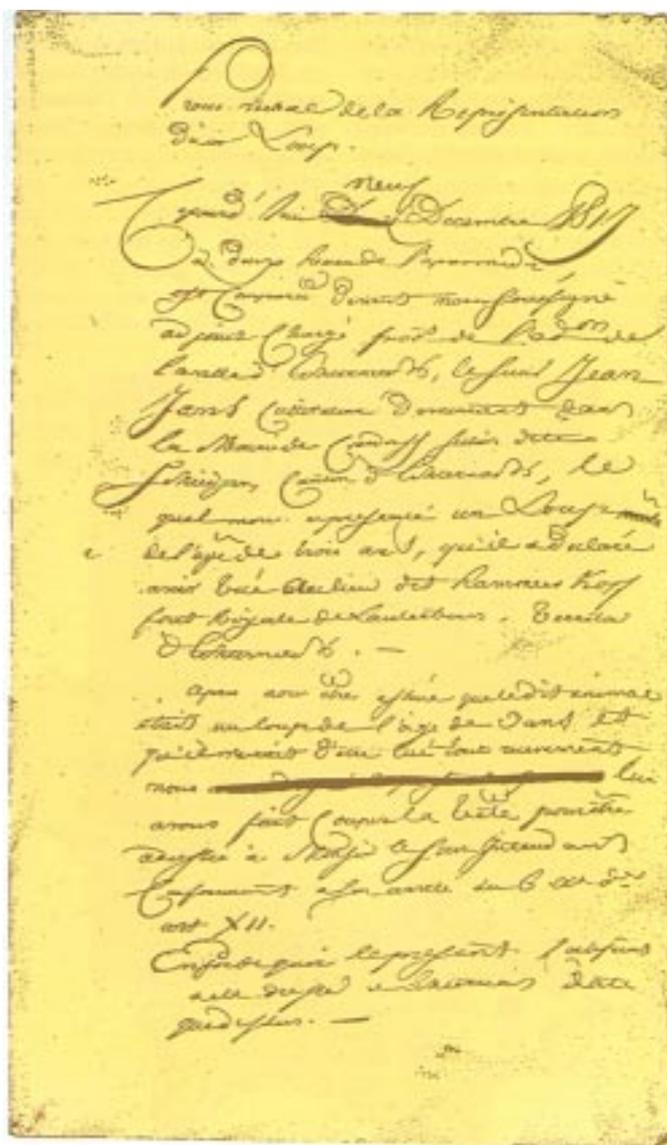
In einem Bericht, den der „Sous-préfet“ des Bezirks Diekirch am 18. Nivôse Jahr XI (8.1.1803) dem Präfekten des Wälderdepartements, Citoyen Lacoste, zukommen ließ, wurde sich darüber beklagt, daß die Jagd auf die Wölfe wirksamer sein könnte, wenn die Besitzer der großen Wälder sich ihr nicht widersetzen täten: „La chasse que l'on fait aux loups pour parvenir à leur destruction, serait beaucoup plus efficace, si les propriétaires des grandes forêts ne se refusaient pas

aux chasses et battues générales dans leurs bois. Il serait à désirer qu'une loi les soumit à participer à ces mesures, et que pour ménager un lièvre, ils ne soient pas la cause des plus grands malheurs, par la retraite que les loups trouvent dans les forêts et bois exempts de mesures générales...“

Als die Jagden anfangen, verpachtet zu werden, trafen die öffentlichen Treibjagden bei den Pächtern verständlicherweise auch nicht immer auf Gegenliebe. So klagte am 17. Februar 1828 der Major der preußischen Armee, von Koelichen, in einem Schreiben an die Regierung den Förster Scheck an, auf seinem Jagdlos, dem Baumbusch, auf die Jagd gegangen zu sein und dort eine Treibjagd am 13. Februar abgehalten zu haben. Der Forstbeamte wurde daraufhin verhört, konnte sich aber rechtfertigen. Was die Treibjagd anbelangte, so war ihm von einem Einwohner einer an den Baumbusch, ein Besitztum der Stadt Luxemburg, angrenzenden Gemeinde gemeldet worden, daß sich in diesem Wald zwei Wölfe aufhielten. Diese beiden Raubtiere waren dann auch bei der anschließenden Treibjagd erlegt worden. Die Klage des preußischen Offiziers wurde abgelehnt.

#### Kopfgeld

Das Verwaltungsmemorial des Großherzogtums Luxemburg veröffentlichte in den Jahren 1818 bis 1821 Zahlenangaben über die getöteten Wölfe und die Namen der Prämienemp-



#### Procès-verbal de la représentation d'un loup

In einem im Echternacher Stadtarchiv aufbewahrten Protokoll vom 9. Dezember 1817 wird Jean Jans, Landwirt aus Scheidgen, das Erlegen eines dreijährigen Wolfes im Lauterborner Walde bescheinigt. Das Schriftstück hält ebenfalls das Abschneiden des Kopfes fest, der dem Unter-Intendant in Diekirch gemäß dessen Beschluß vom 6. Dezember desselben Jahrs, Artikel XII, zugestellt wird. „En foi de quoi le présent constat a été dressé à Echternach date que dessus“.

Das Tier wurde bereits am 6. Dezember getötet. Es scheint übrigens, als hätte Jean Jans die ihm zustehende Prämie — aus uns unbekanntem Ursachen — nie bekommen, denn sein Name figuriert auf keiner der in der Folgezeit veröffentlichten Listen.

fänger. Diesen Listen zufolge wurden auf dem Gebiet des heutigen Großherzogtums insgesamt 211 Tiere getötet, 75 Wölfinnen, 76 Wölfe und 60 Jungtiere. Die Zeitspanne, über die sich diese Zahl verteilt, läßt sich nicht genau feststellen. Die letzte Liste bezieht sich auf das 1. Quartal 1821; die erste scheint eine Globalabrechnung für 1817 zu sein, die aber möglicherweise noch einige Fälle aus dem Vorjahr enthält. Die jährlichen Statistiken schwanken: 32 Tiere im Jahre 1819, im darauffolgenden Jahr deren 19 und im Jahre 1821 deren 12. Laut A. Calmes wurden im Jahre 1817 im Großherzogtum 75 Wölfe getötet; in dieser Zahl scheinen die im heutigen belgischen Teil des Landes erlegten Tiere miteingeschlossen zu sein.

Einer im Echternacher Stadtarchiv aufbewahrten Liste kann entnommen werden, daß vom 18. Januar 1817 bis zum 8. Februar 1871 in der Gemeinde Echternach und deren Umgebung genau 22 Wölfe getötet worden sind. Die meisten davon in den 60er Jahren.

Eine genaue Aufstellung der von 1850 bis 1893 in Luxemburg gestreckten oder gefangenen Wölfe finden wir in einem Artikel, den Oberförster Ernst Faber im Jahre 1908 publiziert hat: insgesamt 241 Stück, nämlich 121 Wölfe, 72 Wölfinnen und 48 junge Wölfe. Der Gesamtbetrag der hierfür ausbezahlten Prämien bezifferte sich auf 5.065 Franken.

Das Fleisch des Wolfes ist ungenießbar; sein Fell,

das einen minderwertigen Pelz liefert, ist gewöhnlich 10 bis 12 Franken wert; die staatliche Prämie stellt also den besten Erlös dar, den seine Jagd bringen kann. Solcherart sah es A. de la Fontaine (1869).

Die Prämien beliefen sich ab 8. Januar 1850 auf 25 Franken für einen Wolf oder eine Wölfin und 5 Franken für einen jungen Wolf. Diese Beträge wurden am 25. August 1893 in einem Reglement zur Ausführung des Jagdgesetzes bestätigt. Inzwischen aber hatte es den letzten Luxemburger Wolf bereits erwischt!

### Der Doncolser Wolf

In dem schon erwähnten Bericht vom 18. Nivôse Jahr XI verurteilte der Unterpräfekt von Diekirch den Verkauf von Wolfsfellen an die Armen, die sie zum Betteln benützen würden: „*C'est autoriser le vice de la mendicité que de tolérer cet usage qui ne sert qu'à amuser ou à faire peur aux enfants, et à augmenter le nombre des faînéants*“.

Der Ausdruck „bekannt ewéi den Doncolser Wollef“ knüpft an einen aus Bras

(Belgien) nach Doncols zugewanderten Einwohner an, der jahrelang mit ein und demselben Wolfspelz bettelnd durch die Dörfer zog und den Leuten immer wieder einen neuen Wolfsfang vortäuschte. Bis der Schwindel aufflog...

Dieser ehemalige Schäfer, der mit Körben hausierte, steht im Mittelpunkt einer Erzählung in wallonischer Mundart, „Li leûp d'Doncô“, die Alain Atten im Originaltext mit französischer Übersetzung in der 1980 publizierten Monographie der Gemeinde Winweiler abdrucken ließ.

Bei diesem Unfug handelte es sich um einen Mißbrauch der Tradition, der zufolge ein erlegter Wolf im Triumph im Dorf, auf dessen Gemarkung er gestreckt worden war, herumgetragen, der Erleger als Held des Tages gefeiert wurde und die männliche

Jugend von Haus zu Haus zog, um Speck, Wurst, Eier oder Geld zu erheischen.

Um den Wolf länger herumzeigen zu können, hat man den Balg oft ausgestopft. Hiervon zeugt folgende Notiz, die anfangs 1826 im „Luxemburger Wochenblatt“ (Nr. 7) erschien: „Diese Woche wurde hier und in der Umgebung der große schwere Wolf ausgestopft gezeigt, welchen der Sohn des Herrn Einnehmers Müllendorf zu Düdelingen kürzlich geschossen hatte (...)“

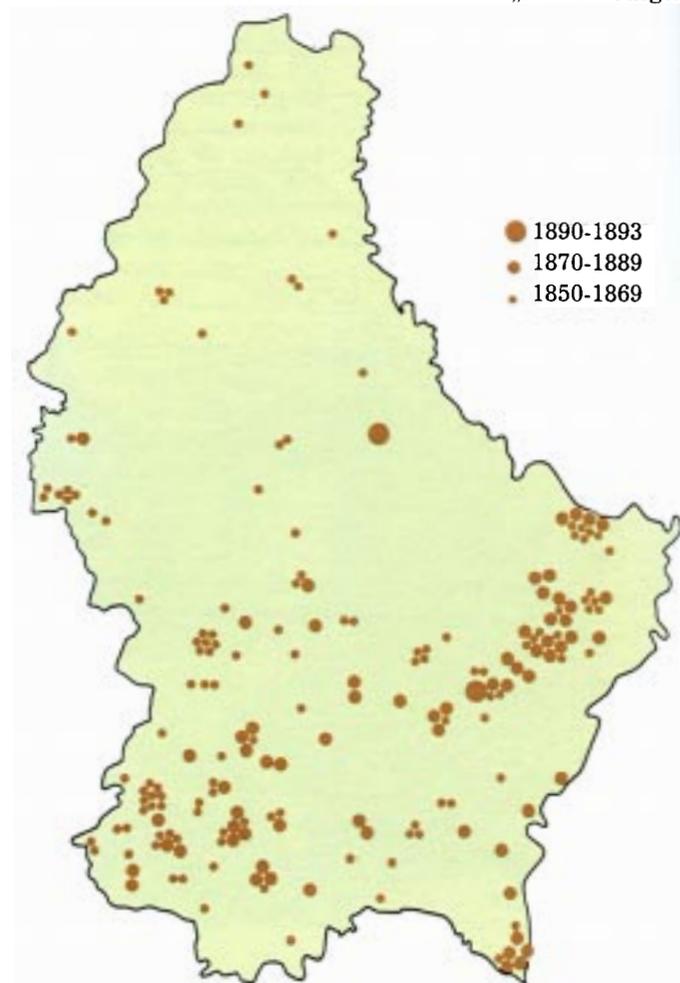
### Die Presse und die Wölfe

Die im vorigen Jahrhundert stärker aufkommenden Zeitungen begannen sich zusehends für das Thema Wolf zu interessieren.

Von Wölfen, die im Gemeindewald von Differdingen ihr Unwesen trieben, wußte das „Luxemburger

### Regionale Verteilung der zwischen 1850 und 1893 in Luxemburg gestreckten oder gefangenen Wölfe

(nach den Angaben von Faber 1908 und Pletschette 1956; jeder Punkt entspricht einem Meldedatum, unabhängig von der Anzahl der gemeldeten Tiere)



Wochenblatt" in seiner Nummer 45 vom 5. November 1825 zu berichten. „Bei der angeordneten mehrtägigen allgemeinen Klopffjagd ist auch nicht ein einziger von Nahem gesehen worden. Nur ganz fern erblickte man drei Wölfe." (Lux. Wochenblatt, Nr. 47, 19.11.1825)

Anfang Januar 1854 berichtete das „Luxemburger Wort" von dem Auftauchen von Wölfen bei Grevenmacher, wo sogar einer den Briefboten anzufallen drohte, der aber mit dem Schrecken davonkam; ferner im Weckergrund und im Grünwald, wo ein Rudel von 3 oder 4 Wölfen des nachts bis auf den Hof eines Gutsbesitzers vorgezogen war (LW 1854, Nr. 3). Am 5. Januar statteten 5 Wölfe dem Hofe Lorenzscheuer bei Bartringen einen unerwünschten Besuch ab. Tags darauf wurden in Echternach Wölfe am Stadtrand, in der Nähe des Viandener Tors erblickt. Hunger und Kälte trieben diese Wölfe aus dem Walde. Der Bartringer

Korrespondent fügte seinem Bericht hinzu: „Achtzigjährige Männer unseres Dorfes wissen sich nicht zu erinnern, daß ein so hoher Schnee gefallen ist, als in der vergangenen Woche" (LW 1854, Nr. 4).

In den 1860er Jahren liest man besonders viel über Wölfe; so eine Notiz vom 28. Dezember 1865 aus Sassenheim: „Am gestrigen Nachmittage hatten die Herren Arnold von Tornaco und Adolph von Coune hiesigen herrschaftlichen Schlosses eine Treibjagd veranstaltet, wobei ein herrliches Exemplar von Wolf erlegt wurde. Gleich beim Anfang der Jagd aufgeschreckt, und von dem Herrn Arnold von Tornaco schwer verwundet, ergab sich Meister Isegrim doch noch nicht, verbiß den Schmerz und nahm Reißaus mit dem erhaltenen Fersengelde. Allein, es entging derselbe den gewandten Augen der Herren Jäger nicht, sondern von Herrn Adolph von Coune verfolgt, endete er unter einer zweiten Ladung, welche letzterge-

nannter Herr geschickt ihm beibrachte" (LW 1866, Nr. 2).

Ort des Geschehens war der Hunnenbusch bei Zolver; das Tier war kein Wolf, sondern eine Wölfin.

Am 23. Dezember 1863 brachte der Waldförster die Nachricht nach Echternach, daß im Herborner Wald mehrere Wölfe ihr Quartier aufgeschlagen hätten. Sie waren anscheinend aus dem Ösling herübergesprengt worden, wo sie zwei Tage vorher eine Schafherde übel zugerichtet hatten. „Unsere rüstigen Waidmänner sind bereits abgezogen, um die neuen Gäste auf ihrem Jagdgebiete zu begrüßen", verkündete optimistisch der Redakteur des „Echternacher Anzeigers", der abends um 5 Uhr in einer Nachschrift auch schon vom Erfolg des Unternehmens berichten konnte: „Jubelnd ziehen einige Treiber über unseren Markt: auf den Schultern tragen sie einen schweren, alten Wolf. Ein zweiter wurde geschossen und folgt nach; der dritte hat sich aus dem Staube gemacht".

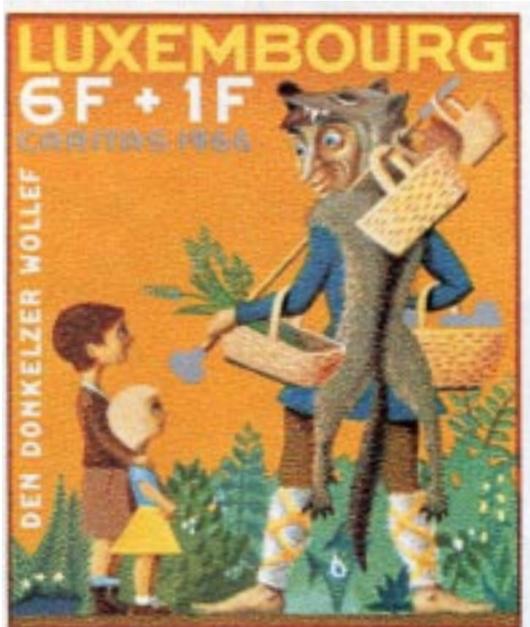
#### Vom Geyershof bis zum Eisernen Kanzler

Wie es bei einer solchen Treibjagd zugeht, darüber lieferte im Jahre 1867 derselbe „Echternacher Anzeiger" eine pittoreske Beschreibung: „Am Montag, den 21. l.M., hatte ein Spürer die Tritte von drei Wölfen bis an die Häuser und Stallungen des Geyershofes verfolgt. Die Leckmäuler hatten in der Nacht an den Stalltüren geschnüffelt und versucht den Eingang zu forcieren: sie müssen sehr wohl bei Appetit gewesen sein und hätten sicher ein Kälbchen oder ein allerlieb-

stes Ding von Schäfchen nicht verschmäht! Um vier Uhr des Nachmittags waren sie in der sogenannten Berdorfer Kuhtrift von den Echternacher Schützen umstellt, und die Treiber gingen an. Kaum waren einige Minuten verflossen, als eines der Ungeheuer in gestrecktem Galopp auf das Zentrum der Stellung losrannte. Dieses Mal wollte das Glück, daß es einem alten beherzten Schützen zulief, der nicht auf den hohen Baum kletterte, sondern den Herrn lupus bis auf 16 Schritte herankommen ließ! Seinen ersten Schuß brannte er demselben ins Gesicht, daß er stutzte und in die Höhe fuhr; der zweite, mit Posten chargierte Lauf streckte die Bestie tot nieder. Eine Kugel war in den Kopf, die andere durchs Herz gedrungen. Gewicht: 76 Pfund, gut gemessen. Der glückliche Schütze ist Herr E. Namür (...)" (Echt. Anz. 1867, Nr. 7).

Da zwei der drei Wölfe bei dieser Jagd entkommen waren, rückten die Treiber am nächsten Tage wieder hinaus. Um 6 Uhr abends kamen sie in Echternach mit einem zweiten Wolf angezogen. Auf dem Marktplatz ließen sie ein dreimaliges Hurrah! erschallen. Der Schütze hieß wieder E. Namur; er hatte das von Hauptmann Buff angeschossene Tier an der gleichen Stelle wie am Vortage niedergestreckt. Welch ein Zufall!

Treibjagden scheinen damals wie heute nicht immer ungefährlich gewesen zu sein: „Weiß doch einmal nicht jeder, der eine Flinte tragen kann, auch selbe zu



Der Doncolser Wolf auf einer Caritas-Marke 1966. Entwurf: Foni Tissen

handhaben! Alle Schießwaffen, die sich nur auf-trommeln lassen, nimmt man mit hinaus und wären sie auch noch so verrostet und noch so gefährlich. Alle Arten von Flinten finden sich unter einem solchen Trupp von Treibjägern, nur fehlt noch der Zünd-nadler“.

Diese Klage stammt von einem Einwohner aus dem kleinen Dorf Walter im Kanton Wiltz und fand ihren Niederschlag im „Luxemburger Wort“ vom 25. Januar 1867 (Nr. 22).

Daß man das Auftauchen der Wölfe auch politisch betrachten kann, davon zeugt folgende Bemerkung der „Meuse“, die der „Echternacher Anzeiger“ am 17. Januar 1867 mit Be-hagen abgedruckt hat:

„Seit langen Jahren sind diese Tiere nicht in so großer Anzahl in den Ardenen gesehen worden. Man schreibt diese Auswanderung dem Kriege zwischen Preußen und Österreich zu. Die Wölfe, verjagt aus den Wäldern von Deutschland und Böhmen durch die Bewegung der Truppen und den Donner der Schlachten, sind nach Belgien gekommen, um hier Ordnung, Frieden und tägliche Wohnung zu finden. Schönen Dank an Herrn v. Bismarck für das Geschenk!“

### Brechnuß, Glas und Pferdehaar

Der Wolf ist ein gefährlicher Räuber, dessen Lieblingswild Haus- und größere Jagdtiere aller Arten sind, behaarte wie befiederte, so sah Alfred Brehm die

### Die Wölfe, verjagt aus den Wäldern von Deutschland und Böhmen durch die Bewegung der Truppen und den Donner der Schlachten, sind nach Belgien gekommen, um hier Ordnung, Frieden und tägliche Wohnung zu finden.

Sache in seinem Tierleben (1864-69), so reiht sich der Wolf in Grimms Märchenwelt und deren Sieben Geißlein ein. Der Wolf frißt aber auch Bescheideneres: Maulwürfe, Ratten, Mäuse, Frösche, Eidechsen, selbst Kerbtiere und Früchte. „Aas liebt er leidenschaftlich“, schreibt Brehm.

Diese Vorliebe des Wolfes für Aas versuchte man frühzeitig auszunutzen, um ihn mit Gift zu ködern. Ein „erprobtes Mittel, um die Wölfe zu vergiften“ wurde 1818 im Memorial angege-ben; übernommen hatte die Verwaltung es aus dem „Journal du département de la Moselle“ vom 25. Sep-tember 1818. Das Rezept, das wir in der offiziellen, wenn auch holperigen Übersetzung zitieren, wür-de heutzutage sicherlich Protestschreie auslösen;

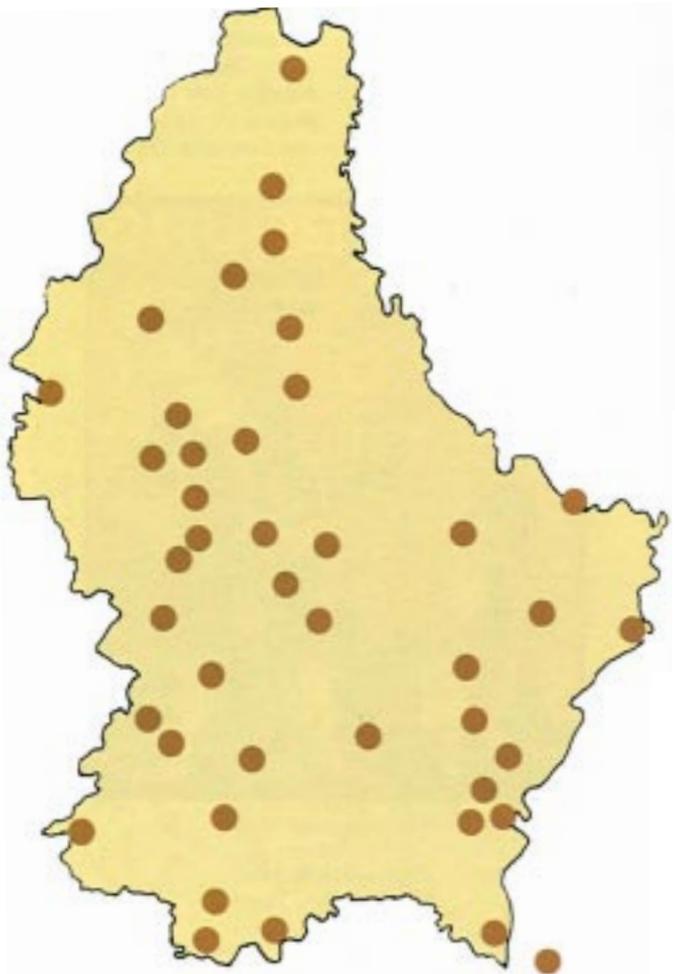
### Die Erinnerung an die Wölfe lebt in der Landschaft weiter.

Die Karte gibt die Lage Luxemburger Flurnamen an, die sich auf den Wolf beziehen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern will nur beispielhaft die Streuung solcher Namen aufzeigen.

vielleicht nicht wegen des Wolfes, desto eher aber wegen des Hundes, den man hungern läßt, um ihn anschließend leichter mit der strychninhaltigen Brechnuß vergiften zu können: „Man muß sich mit einem Hunde von einer mittleren Größe versehen, welchen man umbringt, indem man ihn mit drei Dekagrammen (einer Unze) von einer mit zerhacktem Pferdehaar vermischten Brechnuß ver-giftet, die man mit Schmalz oder Butter umgibt, oder in einen Pfannkuchen (im französischen Text: une omelette) legt. Man muß den Hund vorher fasten las-sen, damit er dieses verrätherische Gericht ohne Wi-derwillen verschlinge“.

Dann bereitet man ein Gemisch aus zerstampften Herbstzeitlose-Knollen, frisch geriebener Brechnuß, zerhacktem Pferdehaar und zerstoßenem Glas

zu. „Man macht alsdann in die fleischigsten Teile des Hundes tiefe Einschnitte, und steckt die besagte Mischung hinein, und beson-ders in die Brust und in die Eingeweide; die Wunden näht man hernach zu, um sie zu verschließen. Man lege alsdann den Hund so lange in einen warmen Dünger (un fumier chaud), bis er zu riechen anfängt, und seine Haare leicht aus-gehen. Man zieht den Hund heraus, läßt ihn an die von den Wölfen besuchten Orten schleppen, legt ihn in der Entfernung von ungefähr einem halben Kilometer (oder einer halben Viertel-stunde) von dem Wald, und nahe bei Quellen oder Bä-chen, wo diese Tiere, wenn es stark gefroren ist, oder bei Schneezeit ihren Durst löschen. Frißt der Wolf von dem vergifteten Hund, und trinkt er hernach, so kann man gewiß sein, daß er in



einer kleinen Entfernung niederstürzen wird".

Außer dem Gift wurden auch Fallen zur Bekämpfung der Wölfe eingesetzt: große, metertiefe Fallgruben, Wolfsgruben; hiervon zeugen Flurnamen wie „Wollefslach“ (z.B. in Nospelt, Schweich, Siebenaler) oder „Wollefskaul“ (Bartringen, Grosbous, Kahler, Merkholtz, Remerschen, Schifflingen, Waldbillig, Wasserbillig usw.). Auch Schluchten oder ähnliche Landschaftsformen wurden als Wolfsfang eingerichtet; daher die Flurnamen Wolfsschlucht (Echternach), „Wollefsgriecht“ (Berburg, Mensdorf, Mersch, Moesdorf, Rümelingen usw.). Viele andere Flurnamen wie „Wollefshank“, „Wollefsho“, „Wollefknupp“, „Wollefbsösch“ usw. deuten auf die wichtige Rolle des Wolfes in dem Leben unserer Vorfahren hin.

#### Das Hündchen und der Wolf

Wölfe interessierten sich aber nicht nur für Hundekadaver; lebende Haushunde waren des öfteren eine leichtere Beute als das Wild oder das gut bewachte

Vieh. So wurde in der Nacht zum 22. März 1864 auf dem Neurodershofe bei Echternach die Bracke vor der Haustür von einem Wolf gepackt und davongetragen. Einige Tage vorher war bereits ein verlorenes Hündchen, das vermutlich einem Offizier des in Echternach durchgezogenen Bataillons des 68. Regiments preußischer Infanterie gehört hatte, vom Wolf geschnappt worden: „Am 19. passierten mehrere Fuhrleute Echternachs mit einer Weinladung auf der Schanz und sahen zu ihrer Verwunderung ein Hündchen aus dem Zittiger Weg der Landstraße zulaufen. Kaum hatten sie dasselbe bemerkt, so war auch schon ein alter Isegrim (Wolf) hindendrein, ergriff es, und zog mit seiner jämmerlich klagenden Beute ins nahe Dikicht“ (Echt. Anz. 1864).

Den Echternacher Apotheker, Gemeindepolitiker und Historiker Jean-Pierre Brimmeyr konnten solche Geschichten nicht aufregen. Seiner Meinung nach könnte der Wolf der Menschheit einen unermeßlichen Dienst erweisen, wenn er mindestens Dreiviertel der in den Straßen herumstreunenden

Hunde abmurksen täte. Ihm waren Hunde unnütze Fresser und gefährliche Überträger der Tollwut.

Mit einem kritischen Geist sah Brimmeyr auch die Treibjagden, deren Hauptzweck ihm eher die zusätzlich abgeschossenen Hasen als die Wolfsjagd schien. Sogar die Gefahr für das Hausvieh, die vom Wolfe ausgehen soll, sei eher gering. In einer Fußnote vermerkte er ironisch: „Quand un mouton gras disparaît de la bergerie, le propriétaire, au lieu de crier «au loup», ferait mieux d'avertir la police, et celle-ci de faire des visites domiciliaires pour retrouver, sinon la bête, au moins la toison”.

Der Wolf als Sündenbock für unehrliche Gezellen?

#### Kannibalismus bei Schengen

Im Jahre 1836 hauste ein Wolfspaar mit seinen 8 Jungen in den Wäldern bei Schengen. Bei einer ersten Treibjagd, die im November organisiert worden war, wurden sechs Wölfe, darunter die beiden Alttiere, erlegt. Vier konnten entkommen, davon zwei

---

**Dem zehnten Wolf hatte der Schuß die Hinterläufe zerschlagen. Seine beiden unverletzten Brüder hatten ihn, der nicht flüchten konnte, eingefangen, nach einem kurzen Kampf überwältigt und aufgefressen.**

---

schwer verletzt. Um die Flüchtlinge aufzuspüren, ließ man drei Knaben aus dem Dorfe, von 8 Uhr abends bis ein Uhr nachts, im Walde Wache halten. Um besser zu hören, was im Walde los war, vielleicht auch aus Angst, waren sie auf Bäume geklettert. Gegen 9 Uhr vernahmen sie dann auch drei sich aus verschiedenen Richtungen zuheulende Wölfe, die sich nach einiger Zeit zusammenfanden. Was nun geschah hat Alphonse de la Fontaine 1869 im dritten Teil seiner „Faune du Pays de Luxembourg“ geschildert, dies auf Grund der Darstellung, die ihm W. Saur, staatlicher Einnehmer aus Remich, gemacht hatte: „Leurs cris alors prirent un autre caractère. Pendant dix bonnes minutes ils hurlèrent ensemble, mais leurs voix n'avaient rien de naturel; c'étaient des vociférations de fureur et de rage d'animaux qui combattent, entrecoupées de gémissements et de plaintes, de cris de douleur et d'effroi. Quelques longs cris de détresse, perçants comme ceux de l'agonie, et empreints de la plus vive douleur, mirent fin à cette scène émouvante; puis la forêt rentra dans le calme et le repos”.



Wölfe, eine Fährte verfolgend (aus: Schmeil, Tierkunde, 1956).

Am folgenden Tage wurde einer der verletzten Wölfe tot aufgefunden, einen Kilometer vom Ort entfernt, wo ihn die Kugel getroffen hatte. Zwei weiteren wurde bei einer neuen Treibjagd der Garaus gemacht. Bei der Gelegenheit stöberten die Treiber die beiden Vorderpfoten eines noch nicht lange verendeten Wolfes auf. Einige Tage später entdeckte Einnehmer Saur den vom Fleisch entblößten Kopf des Tieres, nahe dem Lager der ausgerotteten Wolfsfamilie. Nun war die Sache durchschaubar geworden! Dem zehnten Wolf hatte der Schuß die Hinterläufe zerschlagen. Seine beiden unverletzten Brüder hatten ihn, der nicht flüchten konnte, eingefangen, nach einem kurzen Kampf überwältigt und aufgefressen.

Die Redensart „d'Wëllef friessen sech nèt ënnert sech“ traf also in diesem Falle nicht zu!

### Unheimliche Weggenossen

„Vom Hunger gepeinigt, greift er sogar den Menschen an“. Diesen Satz kann man im „Schmeil“, dem Biologielehrbuch, das jahrzehntelang auf dem Programm unserer Gymnasien stand, über den Wolf nachlesen. So gesichert diese Behauptung auch klingt, Nachweise hierfür lassen sich nicht so leicht erbringen. Im Frankreich des 18. Jahrhunderts wurde eine Reihe von Leuten durch Wölfe getötet; bis zur mythischen Gestalt wuchs die „Bête du Gévaudan“ heran, der von 1764

bis 1767 rund 101 Personen zum Opfer gefallen sein sollen. Dagegen findet sich in den Wolfsakten des 18. Jahrhunderts, die in dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt werden, kein einziger Bericht über die Tötung von Menschen durch Wölfe.

Seit Menschengedenken sei niemand in Luxemburg von einem Wolf aufgefressen oder auch nur ernsthaft angefallen worden, so schrieb Alphonse de la Fontaine im Jahre 1869, eine Aussage, wie sie ein gutes Jahrzehnt vorher auch J.P. Brimmeyr aufgestellt hatte. De la Fontaine räumte aber ein, daß das nächtliche Heulen der Wölfe einen Reisenden beim Durchqueren eines großen Waldes verunsichern könne, besonders wenn die Wölfe ihm auf seiner Route folgten und ihre Lichter in der Dunkelheit aufblitzten. Dabei ginge es den Wölfen überhaupt nicht um den Menschen, sondern um die ihn begleitenden Hunde oder Pferde, die die Begier der Wölfe erregen würden und die eigentlich nur dank des Menschen unbehelligt davorkämen.

Solche unheimlichen

Begegnungen leben fort in den Erzählungen, die sich über die „Ucht“ in die Neuzeit herübergerettet haben,

**Die „Bête du Gévaudan“ Ihr sollen von 1764 bis 1767 rund 101 Personen zum Opfer gefallen sein. Dagegen findet sich in den Wolfsakten des 18. Jahrhunderts, die in dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt werden, kein einziger Bericht über die Tötung von Menschen durch Wölfe.**

so z.B. in den „Echternacher Anzeiger“ aus dem Jahre 1936: „Ein Reisender erzählt, in jenen Zeiten (um 1860, d.A.) seien die Wölfe in hiesiger Gegend keine Seltenheit gewesen. Eines Morgens früh in der Winterzeit mußte der Betreffende von Grundhof über Müllertal und weiter bis Waldbillich zu Fuß gehen. Als ständigen Begleiter hatte er einen Wolf in etwa dreißig Meter Abstand hinter sich hergehen. Das hungrige Tier hatte zwar genügend Lust zu einem Überfall in sich, aber es getraute sich doch nicht recht. Sobald die ersten Häuser in Sicht ka-

men, verließ der Wolf den einsamen Wandersmann (...)“.

Klingt diese Geschichte ziemlich glaubhaft, so verfällt die nun folgende, die N. Pletschette 1956 aus der Artikelserie „Die Wolfspilge in früheren Zeiten im Luxemburger Lande“ übernommen hat, ins Klischeehafte. Sie berichtet von einem Mann namens Peter, der nach Mitternacht von Kayl nach Düdelingen unterwegs ist: „Einmal schaute Peter hinter sich. Da gewahrte er in fünf Meter Entfernung ein Tier, das immer näher kam. Eiskalt überlief es Peter, als er erkannte, daß es der vielbesprochene Wolf war. Nur die Flamme der Öllaterne mochte das Raubtier abgehalten haben, einen Angriff zu unternehmen. Der Wanderer wagte keine auffällige Bewegung, um die Bestie nicht zu reizen. Wie ein Hund begleitete der Wolf Peter bis zu den ersten Häusern von Düdelingen. Der kräftige Mann verging fast vor Angst. Neben dem Wolf glitt der schmale Schatten des ausgehungerten Tieres über den Schnee. Ein Hund, der den Wolf witterte, als die ungleichen Gefährten

### Die Bestie von Gévaudan \*

Schreckensdarstellung des Wolfes auf einem Holzschnitt Anfang 19. Jahrhundert.



\* lies: Gévaudan

bei den ersten Häusern anlangten, bellte rasend auf. Nun ergriff der Wolf rasch die Flucht. Das Raubtier

**Peter hatte nach dieser Begegnung eine schwere Nervenkrankheit durchgemacht, an deren Folgen er zwei Jahre später verschied.**

drang am anderen Abend erneut in einen Schafstall ein und wurde von dem herbeieilenden Landwirt mit einem wohlgezielten Schuß getötet. Peter hatte nach dieser Begegnung eine schwere Nervenkrankheit durchgemacht, an deren Folgen er zwei Jahre später verschied". Soweit diese Moritat, die in einem inländischen Blatt (welchem?) erschienen ist.

**Nikis Erlebnis**

Harmloser klingt das Erlebnis, das Nicolas Didier, Historiker und Direktor des Sankt-Joseph-Pensionats in Echternach, im Jahre 1919 in der von Lehrer Arthur Hary herausgegebenen „Zeitung für kleine Leute“ erzählt hat. Anfang der neunziger Jahre – er kam 1881 zur Welt – habe er

auf der Flur das Vieh des heimatlichen Hofes hüten müssen, mit „Kastor“, dem treuen Hund, als „Adjutant“. Dabei sei ihm Isegrim begegnet: „Es war an einem heißen Julinachmittag, als meine zwölfjährige Schwester Gretchen und ich das Vieh auf eine Anhöhe oberhalb des Dorfes zur Weide trieben (...), als Gretchen plötzlich auf zirka fünfhundert Meter Entfernung ein riesiges Tier bemerkte, dessen gewaltiger Kopf noch weit über die wogenden Weizenfelder hinausragte. Kein Zweifel, es war der Wolf, der seit einigen Wochen der Schrecken der ganzen Gegend war. Ruhig stand er da und stierte uns an“.

Der Hund Kastor war die einzige Hoffnung der beiden Kinder. Dieser stürmte auch auf den Wolf los, der, wie der Hund, im Ährenfeld verschwand. Die Gefahr schien gebannt; der Hund verfolgte in der Zwischenzeit bereits einen aufgescheuchten Hasen. „Offenbar hatte er die Wolfsfährte nicht gefunden und den Gegner nicht aufgestöbert“, fährt N. Didier fort, „denn siehe da, schon stand der Nimmersatt kaum eini-

ge Meter neben mir. Wie gelähmt war ich am ganzen Körper, doch verlor ich die Geistesgegenwart nicht. Während ich ruhig stehen blieb und mein Gegenüber scharf fixierte, rief Gretchen aus Leibeskräften Kastor herbei, der weit unten im Tälchen an der Hasenfährte herumschnupperte. In gestrecktem Galopp sauste er endlich heran, – und es war höchste Zeit –, denn schon schickte Meister Isegrim sich an, auf ein junges Rind loszustürzen. Kastor verlegte ihm noch rechtzeitig den Weg, und der Feind suchte sein Heil in der Flucht“.

Die Kinder trieben die Herde sofort nach Hause. Das alarmierte Dorf – „sämtliche Jäger und Wilddiebe“ – rückte aus, um den Wolf zu erlegen, vergebens. Am folgenden Morgen kehrte Kastor, mit Blut und leichten Wunden bedeckt, heim; offenbar hatte er den Wolf zum Kampf gestellt. Dieser wurde aber erst im Herbst mit einem wohlgezielten Schuß zur Strecke gebracht.

Didiers Mutter wußte übrigens auch von ihrer Schwester zu erzählen, die im Spätherbst, auf dem

Heimweg von der Kirmes im Nachbardorf, einem Wolf begegnete, der während zwanzig Minuten mit ihr Schritt gehalten habe, am Waldesrand dann vor ihr über den Weg gesprungen und im Dunkeln verschwunden sei.

**Von feinen Herren und einem Faß Branntwein**

Traf der Mann aus dem Volke auf einen Wolf, so wußte er wenigstens, wo er dran war, und konnte sich gegebenenfalls der Gefahr erwehren. Nicht so, wenn er den feinen Herren auf ihren Pferden oder in ihren Kutschen in die Quere lief. Deshalb hieß es mancherorts: „Léiwer engem Wollef begéint, wéi engem Stadhär“ (Hess 1984).

Manchmal brannte auch ganz einfach die Phantasie mit den Leuten durch, wie die Geschichte zeigt, die Lehrer Nic. Kodisch um 1940 über den Schull Metty aus Herborn zu Papier gebracht hat: „In Echternach hatte er bei „Ernzen“ 20 Liter Branntwein gekauft. Das Fäßchen trug er auf dem Rücken in einen Sack eingehüllt. Als er in den „Flimeschgrond“ kam, ruhte er sich an dem Kreuze aus. In kurzer Entfernung gewahrte er den Schwanz eines Wolfes, der hin und her pendelte. Sollte er den Rückweg antreten? Dann könnte der Wolf ihm auf den Rücken springen! Metty entschied, dem Feind entgegenzugehen. Das Faß trug er auf der einen Schulter, um es sogleich auf den Wolf zu werfen, in der andern Hand hielt er ein gro-

**„Die Bestie, die die Welt verschlingt“**



Dieser Holzstich, aus der Zeit um 1765, stellt das Untier vor den Resten seiner Opfer dar.

bes, geöffnetes Taschenmesser. Da, als er nur einige Schritte von ihm entfernt war, entpuppte sich der Wolf als ein Wacholderstrauch, der vom Winde bewegt wurde“.

Der gute Metty hatte sicherlich die eine oder andere Kostprobe des mitgebrachten Schnapses vorgekommen und derart seinen Blick getrübt!

### Tolle Wölfe

Am 11. August 1800 wurde am helllichten Tag in der Nähe von Bürmeringen eine Pferdeherde von Wölfen angefallen, wobei einige Tiere verletzt wurden. Dieselben Wölfe verfolgten den Hütejungen, den Sohn von Valentin Ernst, bis 200 Meter an das Dorf heran (Meuse 1947).

Dieses Verhalten ist eher ungewöhnlich. Hungrige Wölfe haben in unseren Gegenden den Menschen nur sehr ausnahmsweise – und dann in besonders harten Wintern – angefallen. Eine weit ernsthaftere Gefahr ist aber von tollwütigen Wölfen ausgegangen. Sie konnten totgefährlich werden!

Brimmeyr war zu Ohren gekommen, daß zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein Mann in Bissen von einem tollen Wolf gebissen worden sei.

Historisch besser erfaßt ist ein toller Wolf, der am 30. und 31. Oktober 1825 in der Gegend von Longwy mehrere Personen angegriffen und gebissen hat. Am dramatischsten ging es bei der Hussigny'er Mühle her, wo der Wolf zuerst sich auf den Hund des Müllers

stürzte. „Ein 15jähriges Mädchen eilte auf das Gebelle des Hundes herbei; doch als das Kind den Wolf

**Eine weit ernsthaftere Gefahr ist aber von tollwütigen Wölfen ausgegangen. Sie konnten totgefährlich werden!**

auf sich losstürzen sah, warf es sich, um dessen Anfall zu entgehen, mit dem Gesicht auf die Erde. Das wütende Tier aber fiel über das unglückliche Mädchen her und zerfleischte ihm den Kopf. Auf das Angstgeschrei des Mädchens eilt dessen Vater ihm zu Hilfe, packt den Wolf beim Schwanz, und ohne selbst von dem Tier gebissen worden zu sein, entriß er ihm seine verstümmelte Tochter. Hierauf lief der Wolf nach dem Dorfe Fillière, fiel auf dem Wege dorthin zwei auf dem Lauerposten befindliche Douaniers an, riß diesen die Kleider vom Leibe und schleppte einen Sack, welcher dem einen Douanier zum Kopfkissen diente, eine weite Strecke mit fort. (...) Dieses Thier scheint aus der Gegend von Sassenheim im Großherzogtum Luxemburg, wo es, wie man sagt, sieben Pferde angefallen und zerrissen haben soll, gekommen seyn (...).“

Die Schilderung dieser Vorgänge hat das „Luxemburger Wochenblatt“ (Nr. 48) vom 26. November 1825 aus dem in Metz erscheinenden Journal des Mosel-Departements (Nr. 24) übernommen. Das angefallene Mädchen scheint seinen Verletzungen (der Tollwut?) erlegen zu sein.

### Ein machtloser Schutzpatron

Solche Schreckensmeldungen mußten die Leute damals stark beeindrucken, da sie dieser schrecklichen Krankheit absolut hilflos gegenüberstanden. Hoffnung auf Rettung gab es nur im Religiösen, in unseren Gegenden durch Sankt Hubertus, der als Schutzpatron gegen Tollwut angesehen wurde. Die entsprechenden Verhaltensweisen hat uns Edmond de la Fontaine (Dicks) in seinen „Luxemburger Sitten und Bräuchen“ (1883) hinterlassen: „Der durch den Biß eines mit dieser Krankheit befallenen Tieres verletzte Mensch wallfahrtet nach St. Hubert, wo er vorerst andächtig die Messe hört; dann ritzt ihm ein Priester die Stirnhaut, legt unter dieselbe ein winziges Fadenstückchen der hl. Stola und verbindet die Wunde mit weißem Leinenzuge. Der Verband bleibt 9 Tage liegen und während dieser Zeit beichtet und kommuniziert der Patient jeden Tag. Derselbe muß allein in reinem Bettzeug oder mit den Kleidern schlafen, darf nur kalte Speisen essen und aus einem Glas Wasser oder etwas Wein trinken. Das

Kämmen des Haares ist 40 Tage lang untersagt.“

Der Autor fährt ohne mit der Wimper zu zucken fort, daß derjenige, der sich diesen Vorschriften unterworfen habe, die Tollwut nicht mehr zu befürchten brauche und sogar „jedem anderen Menschen durch das Zeichen des Kreuzes im Namen Gottes, der hl. Maria und des hl. Hubertus einen 40tägigen Aufschub“ zu geben vermöge, damit jener Zeit erhalte, um selbst nach St. Hubert zu pilgern.

Als weitere Schutzmittel gegen Tollwut werden dann angeführt: gesegnete Schlüssel oder Hörnchen, Kreuze, Ringe oder Medaillen, die in St. Hubert an die Stola des Ardennerheiligen gehalten worden seien. Zur Vorbeugung der Tollwut brenne man Tiere, besonders Hunde, mit einem rotglühenden Hubertus-Schlüssel, der auf die Stirn gedrückt wird.

Auf die Macht des hl. Hubertus berufen sich auch viele Scharlatane, die sich als Nachkommen des Heiligen ausgeben, so zum Beispiel der Baron C. d'Attel aus der zwischen Thionville und St. Avold gelegenen französischen Ortschaft Hestroff, von dem in



der nachfolgenden Geschichte, zusammengefaßt nach einem ausführlichen Bericht von Alphonse de la Fontaine aus dem Jahre 1874, noch die Rede sein wird.

### Jean-Baptiste Majerus, Catherine Peiffer und der Wolf

Im Laufe des 7. Oktobers 1872 fällt ein starker, offensichtlich tollwütiger Wolf nacheinander mehrere Schaf- und Rinderherden bei Livingen, Berchem und Abweiler an. Am nächsten Tag greift das Tier am frühen Morgen zwei Butterhändler aus Strassen an, die mit ihrem jeweiligen Gespann den Ehlinger Wald durchqueren. Einer der beiden, Jean-Baptiste Majerus, 41 Jahre alt, erleidet hierbei eine schwere Gesichtsverletzung; der andere, Pierre Bour, trägt nur einige Kratzwunden im Gesicht davon, die von den Krallen des Wolfes stammen.

Zwei Stunden später greift derselbe Wolf beim Findelshaff, auf der Landstraße, den Bartringer Fuhrmann Pierre Gehlen an. Dieser hat Kalksteine geladen, mit denen er nach der Bestie wirft, um sie zu

vertreiben. Indessen nähert sich vom benachbarten Acker her, wo sie zusammen mit einer anderen Frau dabei war Kartoffeln zu ernten, Catherine Peiffer, um sich unter den Schutz des Fuhrmanns zu stellen. Indes, der rasende Wolf stürzt sich bei ihrem Anblick auf die unglückliche Catherine und läßt erst von ihr ab, als der Bauer und sein Gesinde herbeieilen. Catherine Peiffer ist arg zugerichtet, sie hat schlimme Bißwunden am Kopf sowie an Armen und Händen.

Eine halbe Stunde nach diesem Überfall taucht der Wolf in der Bartringer Flur „Unterbeaufort“ auf, wo er von dem 23jährigen Bauern François Hilger und dessen Schwester Barbe mit der Kartoffelhacke erschlagen wird.

Nun nimmt das Schicksal seinen Lauf! Fr. Hilger säckelt für den getöteten Wolf 25 Franken Prämie ein; Distriktskommissär Alphonse de la Fontaine nimmt eine Untersuchung vor; die Regierung ordnet allgemeine Treibjagden in den vom Wolf durchqueren Gemeinden an, wobei in den Bettemberger Wäldern mehrere Wölfe gesichtet werden, jedoch nur einer erlegt wird.

Wie aber steht es mit den Opfern des Wolfes, dessen Autopsie, vorgenommen von den Viehärzten Eugène Fischer und Charles Siegen, den Tollwutverdacht klar bestätigt hat? Die Betroffenen, die um die Ohnmacht der offiziellen Medizin wissen, wenden sich an den Baron C. d'Attel. Aus Hestroff wird ein

junges Mädchen herbeigeschickt, das sich die beiden Opfer ansieht, ihre Hände in die seine legt, ein Gebet

**Der Befallene wirft das Geschirr durchs Fenster, stürzt auf allen vieren zum Hause hinaus, wälzt sich auf der Straße, schreit und schlägt um sich. Seine Augen quellen hervor, blutunterlaufen! Schaum steht ihm vor dem Mund!**

spricht und ihnen befiehlt, neun Tage lang täglich mehrmals das Vaterunser zu beten. Danach kassiert sie und verschwindet.

### Ein grausiger Tod

Am Allerheiligentag bricht bei Majerus die Tollwut aus. Am 3. November erreicht die Krankheit ihren Höhepunkt. Der Befallene wirft das Geschirr durchs Fenster, stürzt auf allen vieren zum Hause hinaus, wälzt sich auf der Straße, schreit und schlägt um sich. Seine Augen quellen hervor, blutunterlaufen! Schaum steht ihm vor dem Mund! Er greift nach einem Knüttel und haut damit auf einen imaginären Wolf ein, mit dem er sich im Zweikampf wähnt. Dann wendet er sich gegen einen Nachbarn und versucht, mit einem Messer auf ihn einzustechen.

Nach diesen Wutanfällen sinkt er zu Boden, weint wie ein Kind und fleht um Hilfe.

Um neun Uhr kommt die Eicher Gendarmerie in Strassen an. Majerus, nur mit seinem Hemd bekleidet, tobt jetzt in seinem Vorgarten, dessen Palisa-

denzaun er eben ausreißt. Man beschließt, ihn an einem sicheren Ort, d.h. in der Heilanstalt in Ettelbrück unterzubringen.

Majerus, der sich in der Zwischenzeit in sein Haus zurückgezogen hatte, kommt wieder herausgerannt, wirft sich auf die Straße, zerkratzt den Boden mit seinen Fingernägeln und schlägt mit seinen Füßen auf die Erde ein. Einen Augenblick später ist sein Verstand wieder klar; er erkennt den Gendarmerie-Brigadier Fousse und bittet ihn, ihm zu helfen oder ihn zu töten.

Noch am selben Tag wird Majerus nach Luxemburg und von dort im Zellenwagen nach Ettelbrück gebracht. Hier langt er gegen halb sieben Uhr abends an. Nicht einmal eine Stunde später ist er tot, erstickt an einem Glas Wasser, das er infolge der aufgetretenen Lähmungen nicht hat schlucken können. Seit der verhängnisvollen Begegnung mit dem tollwütigen Wolf sind 24 Tage vergangen: eine besondere Ironie des Schicksals hat ihn ausgerechnet am 3. November, dem Tag des hl. Hubertus sterben lassen.

Catherine Peiffer, die sich nicht auf die alleinige Kunst des Mädchens aus Hestroff verlassen wollen, ist zusätzlich noch nach St. Hubert gepilgert. Sie verspürt die ersten Krankheitszeichen in der Weihnacht und scheidet am 28. Dezember, um 2 Uhr morgens, 81 Tage nachdem sie vom Wolfe angefallen worden war. Dies scheint spät zu sein, aber bei der



Fabeldarstellung des Wolfes, Holzstich aus dem XVIII. Jahrhundert.

Person, die anfangs des 19. Jahrhunderts in Bissen an Tollwut gestorben ist, hat der Ausbruch der Krankheit noch länger – über ein Jahr – auf sich warten lassen.

### Von der Lokalnotiz zum Abreißkalender

In einer Korrespondenz vom 8. Oktober 1872 hat das „Luxemburger Wort“ von dem Geschehen bei Bartringen berichtet; von Fuhrmann G., der sich mit der Peitsche gegen den „riesigen Wolf“ gewehrt habe; von der Frau, die gebissen worden sei; von der Heldentat des Franz Hilger, der im Triumph mit „seiner Bestie“ ins Dorf eingeführt worden sei. Von Majerus und Bour hatte der Korrespondent aus Bartringen offenbar zu diesem Zeitpunkt noch nichts gehört (LW 1872, No 237).

Viel später, am 12. Juni 1929, widmet Batty Weber dem Bartringer Wolf einen seiner „Abreißkalender“, gemäß der schriftlichen Darstellung, die ihm eine treue Leserin der „Luxemburger Zeitung“, Frau Witry-Schmidt aus Strassen, übermittelt hat. Im Mittelpunkt der kleinen Notiz steht diesmal das Schicksal der beiden Opfer, Majerus und das Mädchen aus Bartringen. Der Erleger des Wolfes wird irrtümlicherweise unter dem Namen Hebbler geführt, das Ereignis selbst fälschlicherweise ins Jahr 1874 verlegt.

### Der Kampf bei Alzingen

Neun Jahre nach diesen Geschehnissen fordert die

Tollwut ein weiteres Opfer. Am 15. September 1881 stößt der 40 Jahre alte Johann Mousel im Fortsdistrikt „Vosselt“ bei Alzingen auf zwei miteinander kämpfende Wölfe. Eins der Tiere läßt von seinem Gegner los und stürzt sich auf den Mann, der sich unvorsichtigerweise genähert hat. Nach einem langen, verzweifelten Ringen behält Mousel, der kein Schwächling ist, die Oberhand; der Wolf ergreift die Flucht. Außer einer leichten Bißwunde am rechten Arm hat Mousel den Kampf sogar unverletzt überstanden. Der Wolf seinerseits wird am nächsten tag von Johann Schneider aus Alzingen erlegt. Es stellt sich heraus, daß der Wolf von der Tollwut befallen war. Mousel erkrankt nach einiger Zeit; er stirbt am 15. November 1881.

Der Mann aus Itzig war allem Anschein nach das letzte Opfer eines tollwütigen Wolfes hierzulande.

### Wolfsbaum und Wolfslied

Im Mittelalter begnügte man sich vielfach nicht mit dem alleinigen Töten des Wolfes. Vielerorts wurde sein Kadaver zur Abschreckung seiner Artgenossen an einer Pforte oder besser noch an einem am Waldesrand oder an einer wichtigen Weggabelung stehenden Baum aufgehängt, so wie dies in späteren Zeiten noch öfters mit Raubvögeln, wildernden Katzen usw. geschah. In Frankreich wird diese Praktik belegt durch Flurnamen wie: „l'arbre au loup, le chêne au loup, le

châtaignier au loup, l'orme au loup“ usw. In Luxemburg hat es sicherlich auch diese symbolische Hinrichtung des Wolfes gegeben. So wird in den Delimitationsakten der Marktvogtei Diekirch um 1551 ein „Woylffsbaum“ erwähnt, der an der Grenze der Gemarkungen Feulen und Warken stand (Flies 1970: 887).

Ein noch sonderbareres Schicksal war dem Wolf beschert, den der „Schloßherr“ in Givenich im Jahre 1810 erlegt hatte. Wilhelm Courte, der aus Grevenmacher stammende Winterlehrer in Mörsdorf, war eben seines Amtes enthoben worden und sann auf Rache. Er eignete sich den erwähnten Wolf an und bereitete ihn zu einem Festbraten zu, den er den Schulkindern (den Mörsdorfer Dorfbewohnern?) zur Feier seines angeblichen Namenstages aufstichtete. Zur weiteren Befriedigung seiner Rachege-

lüste verfaßte er obendrein zum Spott das „Méischdrëfer Wolleflidd“, ließ es in Trier drucken und in zahllosen Exemplaren auf den Jahrmärkten von Trier, Igel, Grevenmacher und Echternach verkaufen. Den Text des Wolfsliedes findet man bei Hess (1960) und bei Haan (1961, 1970). In seinem Werk „Mundartliche und hochdeutsche Dichtung in Luxemburg“ hat Nik. Welter das Geschehen

Mer fondten drop bei Nengsen  
en Iesel gutt am Schlof;  
de Stallbock gung dröm weden.  
De Wollef scheckt mech of.

E sot: ‚Dir huolt de Stallbock,  
den Iesel ech derno.‘  
De Schallek duecht, de Bauer  
se'tz vläicht mam Physek do.

Ech gin a kucken öm mech,  
dat aß esou mäin Zock.  
‚De Wollef ge'ng gär un Iech,  
sou sot ech du zum Bock.

‚E seht, Dir wärt e Sténkert,  
an nach deergläiche Stéch;  
ech wöllt, Dir ge'ft e Meeschter,  
ech hun en och um Stréch.



Isegrim,  
die literarische  
Version des Wolfes  
Zeichnung von  
Frantz Kinnen.  
Illustration aus  
dem Neudruck der  
Ausgabe von 1939  
des „Renert“ von  
Michel Rodange  
(Editions du  
Centre, 1954).

ins Jahr 1851 verlegt, wo aber kein Abschluß eines Wolfes in der Mörsdorfer Gegend, auch nicht in Givnich, festzustellen ist.

### Michel Rodange, der Wolf und der Bock

In die große nationale Literatur ließ das Schicksal einen Wolf aus der Gegend von Neunhausen eingehen. Er lieferte die Vorlage für eine der Episoden des 9.

Gött uecht, an deet en 't Moul op,  
da rennt Ir Hure, fumm!  
bis hannan an 't Gefreiß em,  
a bretzt em s'un de Gumm.'

De Bock sot: „Loßt e kommen!“  
Ech gung zum Wollef zreck,  
a sot: „Gesitt Der, Mononk,  
Dir maacht elo Irt Gleck.“

De Bock wöllt mat Iech fiechten,  
a wann Dir Meeschter ge'ft,  
da wär den Iesel Iren,  
deen op der Wiß 'do schle'ft.

An 't aß Iech eppes Liichtes,  
Dir hut e gudden Zock:  
Dir dutt zur Zäit de Mond op,  
da rennt Iech dran de Bock.

Da bäißt Dir him de Kapp of,  
dann aß dat mescht geschitt.  
Mä denkt e we'neg u mech,  
wann Dir den Iesel kritt.'

De Wollef geht de Birg aan  
an op de Stallbock laß,  
e setzt an d'Loft seng Buuschten,  
en aß der Saach gewaß.

An döss Säit steht de Wollef,  
de Bock de' aner Säit,  
derzwöschent aß den Iesel,  
den nach am Schlof do läit.

Du hollt de Bock den Ulaf,  
de Wollef war net foul,  
an op dem Iesel krut en  
dem Bock seng Spröß an 't Moul.

An du geschouch Iech eppes,  
a lieft ech honnert Jahr,  
da ge'f ech net vergießen,  
wat dat e Spaas do war:

't erwächt vun dem Gebrösel  
den Iesel op eenzock,  
an döss Säit hung de Wollef,  
de' aner Säit de Bock.

„Wur rennt Der,“ jout ech, „Mononk?“  
Dat geht fir Spur a Streech,  
ech duecht, Dir krit den Iesel,  
nu huet den Iesel Eech.

Michel Rodange: Renert,  
äus dem 9. Gesank

Gesangs in Michel Rodanges „Renert“. Von ihm hatte der Dichter gehört, als er in seiner Eigenschaft als Kantonalpiqueur in Neunhausen tätig war. Was sich hier abgespielt hatte, schilderte im Jahre 1927 der Diekircher Professor Pierre Muller in einem Beitrag zur Rodange-Jahrhundertfeier.

Rodange, der bei der Familie Pletschette übernachtete, hatte nach dem Abendessen einige Schnurren zum Besten gegeben. „Dafür erzählte man ihm von der drolligen Beute, mit der ein Pferd kurz davor von der Weide heimgekehrt war. Zur Linken hing ein Bock, zur Rechten ein leibhaftiger Wolf an ihm herunter! Das hatte sich folgendermaßen zugetragen. Das Pferd lag zur Erholung auf der Wiese, die hart am Walde und nicht weit vom Dorfe lag. Der Bock lag neben dem Tier, weil er gewohnt war, ihm im Stall Gesellschaft zu halten. Früher nämlich hielten die Bauern in Pferdeställen gern einen Bock, weil es hieß, der Bockgeruch halte von den Pferden gewisse Krankheiten fern. Der Stallbock begleitete die Pferde auch wohl auf ihren Ausgängen. Wie nun der Bock und das Pferd dalagen, kam ein Wolf aus dem Wald, ein lebendiges Exemplar jener gefräßigen Raubtiere, die in den 60er Jahren in jener Gegend noch nicht ausgerottet waren. Der Wolf ging auf den Bock los: dieser, ganz tapfer, bückte den Kopf und hielt dem Angreifer seine Hörner entgegen, die ihn als Stallbock auszeichneten. In seiner Gefrä-

ßigkeit muß der Wolf wohl zu hoch gesprungen sein, jedenfalls hing er auf einmal mit seinen Unterkiefern in den Hörnern des Bockes fest. Während der Wolf vergeblich versuchte loszukommen, sprang das Pferd, hinter dem der Bock sich zu verschanzen gesucht hatte, auf und rettete sich und seinem Begleiter das Leben durch eine schleunige Flucht ins Dorf, wo die Nengsener dem Wolf den Garaus machten. (...)

Aus dieser wahren Begebenheit hat Rodange die köstliche Nengsener Episode gemacht, in der merkwürdigerweise ein Esel die gescheite Rolle des Pferdes spielt.“

### Wolfsführer

Jung eingefangene Wölfe lassen sich zähmen und werden beinahe ebenso anhänglich wie Hunde. E. Faber berichtete von einem Nestwolf, den Joseph Dondelinger aus Lintgen im Jahre 1863 erworben hatte. Er war am 27. Mai zusammen mit sieben Geschwistern bei Reckingen, in der Nähe der „Mandelbaach“ erbeutet worden.

„Der junge Wolf wurde von einer Hündin des Herrn Dondelinger gesäugt. Er wurde allmählich so zahm, daß er seinen Herrn überall, selbst in den Wald begleitete, ohne jemals Miene zu machen, davonzulaufen. Nur wenn ihm Fleisch gereicht wurde, verstand er keinen Spaß und fletschte die Zähne, wenn sich ihm andere Personen wie sein Herr näherten. Als im Sommer 1866 die Cholera in Lintgen aus-

brach, sah man sich genötigt, den Wolf aus hygienischen Gründen abzuschaffen, denn da frisches Fleisch nicht immer zu beschaffen war, mußte dasselbe längere Zeit aufbewahrt werden“. Letztere Überlegung ist nur zu verstehen, wenn man weiß, daß damals die Ausdünstungen von faulenden Stoffen im Verdacht standen, den Ausbruch der Krankheit zu begünstigen oder gar zu verursachen.

Zum Zähmen eines Wolfes brauchte man also keineswegs übernatürliche Gaben zu besitzen, wie das abergläubige Volk sie den sogenannten „Wolfsführern“ zuschrieb, die solcherart in den geheimnisvollen Bereich der Sagen und Legenden entrückt wurden. In Gredts „Sagenschatz des Luxemburger Landes“ geht die Rede von einem solchen Wolfsführer im Lorentzweiler Wald: „(...) ein alter Kohlenbrenner, der das Geheimnis besaß, die Wölfe zu führen, indem er sie bezauberte und zähmte. Oftmals wurde er, von mehreren Wölfen begleitet, einherschreiten gesehen“.

Eingang in die Weltliteratur fanden die „meneurs de loups“ durch die „Légendes rustiques“ von Georges Sand (1858). Daß solche Gestalten kein reines Phantasieprodukt waren, erhellt aus einem Bericht des Präfekten des französischen Departements Indre aus dem Jahre 1878, in dem vor Individuen gewarnt wird, die in Begleitung von Wölfen umherziehen und die Bewohner von einsamen Gehöften oder

Häusern erschrecken und bedrohen, um von ihnen Geld zu erpressen.

### Werwölfe

Tiefer noch als die Angst vor dem Wolfe saß dem Volk die Furcht vor den Werwölfen, Menschen, die Wolfsgestalt annehmen konnten, im Blut. Ein Werwolf galt als unverwundbar; weder mit einer Schuß- noch mit einer Stichwaffe konnte man ihm beikommen, es sei denn, man benützte eine gesegnete Kugel aus Silber oder eine vom Kaplan eigenhändig geladene Flinte oder ein ähnliches Mittel.

Menschen konnten sich in Werwölfe umwandeln, indem sie einen besonderen Gürtel anlegten.

An der Existenz der Werwölfe wurde nicht gezweifelt. In seinem „Hexenhammer“, jenem Buch, das den Hexenjägern als Leitfaden diente und den Tod Zehntausender von Menschen verschuldet hat, meinte Autor Jakob Sprenger im Jahre 1487, es frommte wohl, „einzusehen, daß die jetzigen Hexen durch die Macht der Dämonen öfters in Wölfe und andere Bestien verwandelt werden“.

Ob unter den Tausenden von „Hexen“ und „Zauberern“, die in Luxemburg verbrannt wurden, auch solche dabei waren, denen Lykanthropie vorgeworfen worden war, entzieht sich meiner Kenntnis; wundern darf man sich aber, daß es so viele Werwolfssagen in so vielen Gegenden unseres Landes gibt.

### Der letzte Wolf

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm die Zahl der einheimischen Wölfe rasch ab. Von 1880 bis 1883 wurden nur noch für 5 Wölfe und 8

### Menschen konnten sich in Werwölfe umwandeln, indem sie einen besonderen Gürtel anlegten.

Wölfinnen Prämien ausbezahlt. Die meisten von diesen Tieren hatten in den Wäldern zwischen Olingen, Biwer, Berburg und Bech Zuflucht gefunden. In dieser Gegend wurde dann auch der – gemäß E. Faber (1908) – letzte Wolf niedergestreckt: bei Olingen auf dem „Kiem“, am Montag, den 24. April 1893, anlässlich einer mit der Staatsmeute von Stegen abgehaltenen Sauhatz.

Am nächsten Tag gab eine kleine Lokalnotiz in der „Luxemburger Zeitung“ (1893, Nr. 115) hiervon Kunde: „Auf einem gestern Nachmittag im Rodenburger Wald bei Rodt veranstalteten Treibjagden gelang es Hrn. Richter Wolff (...) mit einem Kapi-

talschuß einen männlichen Wolf zur Strecke zu bringen, ein Prachtexemplar, wie es seit 25 Jahren nicht mehr im Lande erlegt worden“.

Die Meldung wirkte weniger sensationell als dies E. Faber fünfzehn Jahre später annehmen sollte. Er ist davon ausgegangen, daß seit dem 8. Juli 1883 „im Großherzogthum Luxemburg kein Wolf mehr beobachtet“ worden sei. An jenem Tage hatte Th. de la Fontaine im „Biwerbusch“ eine Wölfin erlegt. Kurz vorher, am 16. März 1883, hatte Mathias Sauber, Hirt in Geyershof bei Bech, einen Wolf gestreckt. Von diesem Mann, genannt der „lahme Mathes“, wird übrigens behauptet, er habe einmal einen Wolf, der im Herborner Wald sein Unwesen trieb, mit einem verendeten Schaf als Köder bis in seine Küche gelockt und dort eingefangen. Dann habe er das lebende Tier an eine Kette gelegt und sei so mit ihm, in Begleitung seiner Kumpanen, durch die Dörfer der Umgegend gezogen. Tatsache jedenfalls ist, daß, den offiziellen Dokumenten nach, der Mann von Geyershof

am 5. Januar 1879 eine Wölfin in einer Falle gefangen hat.

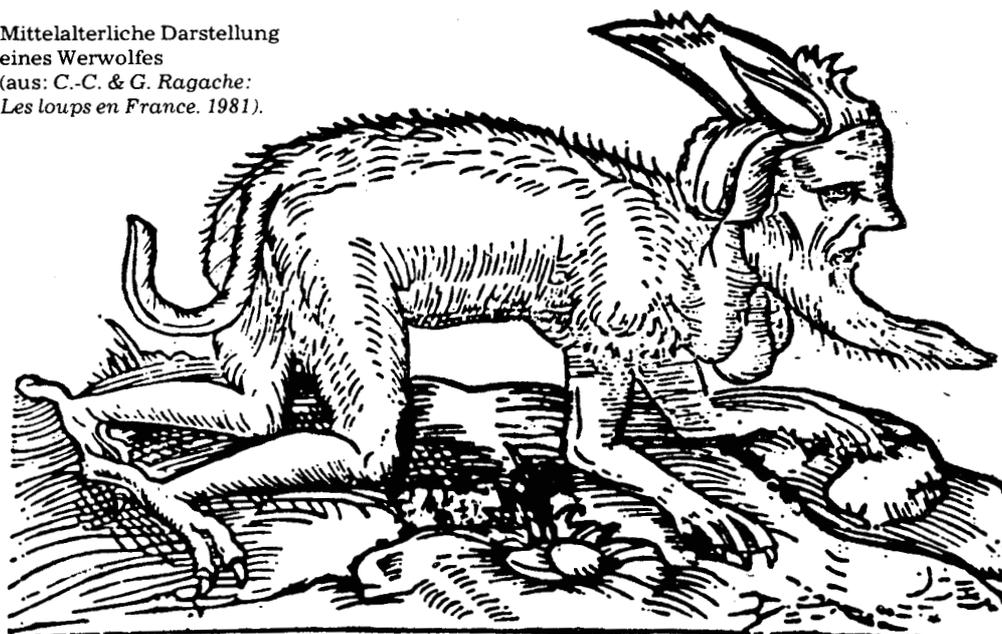
Aus irgendeiner Ursache hatte E. Faber übersehen, daß im harten Winter 1890/91 Wölfe nicht nur aufgetaucht waren – in Feulen,

### Von diesem Mann, genannt der „lahme Mathes“, wird übrigens behauptet, er habe einmal einen Wolf, der im Herborner Wald sein Unwesen trieb, mit einem verendeten Schaf als Köder bis in seine Küche gelockt und dort eingefangen.

Contern, Christnach, Wiltz usw. – sondern sogar ein Tier bei Diekirch zur Strecke gebracht worden war. Dies geht aus einer Lokalnotiz vom 28. Dezember 1890 hervor, in der berichtet wird, daß Herr Karl Bech (der Vater des späteren Staatsministers Joseph Bech) in der vorhergehenden Woche auf seiner Jagd bei Diekirch ein „Prachtexemplar“ von Wolf tödlich mit Rehposten in die Brust getroffen habe (Obermosel-Zeitung 1890, Nr. 104).

Mit dem Abschluß des „letzten“ Wolfes waren die

Mittelalterliche Darstellung eines Werwolfes (aus: C.-C. & G. Ragache: *Les loups en France*. 1981).



Tiere hierzulande noch nicht vollends ausgerottet. So hat z.B. Dr. Ernest Felten einen Wolf vermeldet, der am 4. Dezember 1894 im Merscherwald (Burggruef) gesichtet worden war. Nicht auszuschließen ist ebenfalls, daß sogar zu späteren Zeitpunkten Wölfe bei uns aufgetaucht sein könnten.

### Der Wolf in der Vitrine

Der Olinger Wolf hat für einiges Durcheinander in der „kleinen“ Geschichtsschreibung gesorgt. Laut E. Faber wurde dessen ausgestopfter Kopf im Jahre 1906 auf der Antwerpener Jagd- und Fischereiausstellung als „le dernier loup tué au

*Grand-Duché de Luxembourg*“ gezeigt. Dieser Kopf soll im Luxemburger Staatsmuseum aufbewahrt worden sein; er scheint aber bei einem der vielen Umzüge der naturwissenschaftlichen Sammlung verschwunden zu sein, im Gegensatz zu dem Stopfpräparat eines ganzen Wolfes, der heute noch mit drohend aufgerissenem Maul in einer Vitrine steht.

Seit einigen Jahren wird dieses Tier als „letzter Wolf“ vorgestellt, was offensichtlich falsch ist. Dokumente über die Herkunft dieses Wolfes liegen anscheinend nicht mehr vor; obendrein widersprechen sich die mageren Hinweise, die hier und dort aufzuspüren sind. Für Batty Weber

handelt es sich hier um den bei Bartringen in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erschlagenen tollwütigen Wolf, der „prächtig konserviert einen Glasschrank der naturhistorischen Abteilung ziert“. Diese These wird aufgestellt im „Abreißkalender“ vom 29. Juni 1929, dessen erster Teil dem eben unter Leitung von Victor Ferrant neuinstallierten naturwissenschaftlichen Museum gilt.

Für Edouard Feitler dagegen, der sich auf Auskünfte von M. Heuertz beruft, haben wir in Gestalt dieses Wolfes jenes Tier vor uns, das 1872 bei Hollenfels abgeschossen worden sei. Nun ist aber allem Anschein nach in besagtem Jahr kein Wolf bei Hollenfels abgeschossen, wohl aber ein solches Tier in Bartringen erschlagen worden. Möglich, daß Batty Weber richtig informiert war!

### Requiem

Häufig liest man, der letzte Luxemburger Wolf sei im Jahre 1892 erlegt worden. Dieser Irrtum, dem auch der Autor dieses Artikels schon mal zum Opfer gefallen ist, ist auf eine gußeiserne Erinnerungstafel zurückzuführen, die der Hubertus-Club 1937 auf dem „Kiem“, dort wo der Kampf „Wolff gegen Wolf“ stattgefunden hat, an einer Buche hat anbringen lassen. Der damaligen kleinen Gedenkfeier brachte Sepp Thill die literarische Dimension mit dem Vortrag seines eigens hierfür geschriebenen Gedichts

„Dem Wollef sei Plaidoyer“. In seherischen Worten ließ der Autor, angesichts der drohenden Kriegswolken, den Wolf die Menschheit warnen:

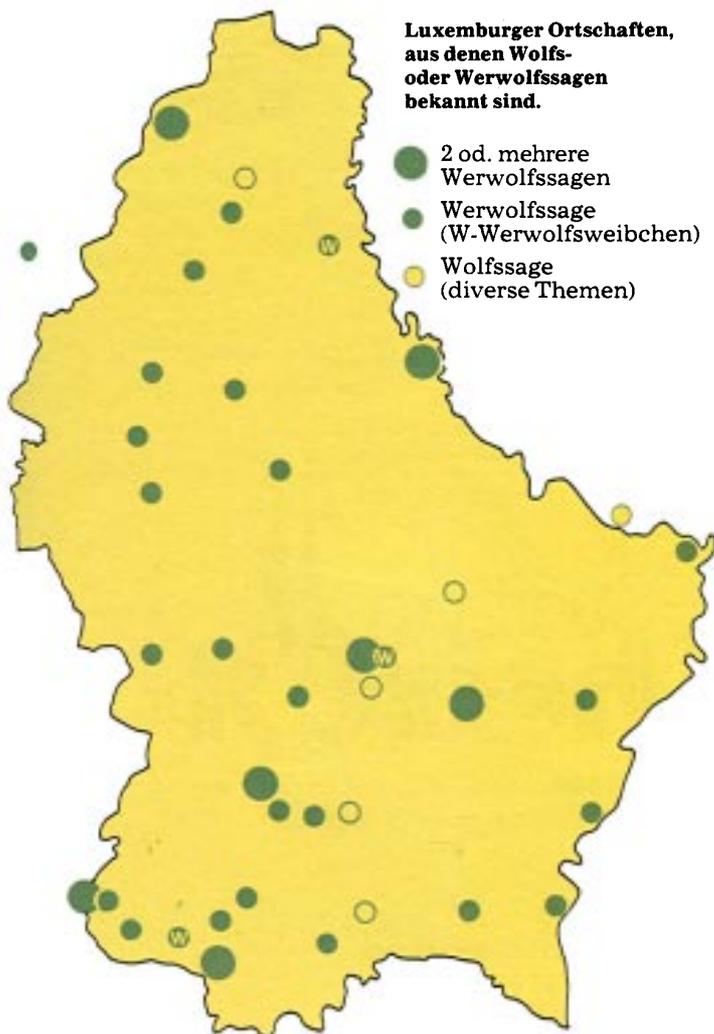
„Jo, maacht dir roueg virun, ewéi der sid am gaang, dann as geschwënn dee läschte vun ärer Clique gehaang. Maacht aus dem Fett Kanounen, maacht Pollefer a Stol, dann hänkt och ärem läschten geschwënn eng Plack um Nol.“

Das Gedicht wurde erstmals im Druck veröffentlicht in der Jägerzeitung „Chasse et Pêche“, im März 1937. Danach hat es Eingang gefunden in die „Gesabbelt Wirker“ von Max Duchscher und Sepp Thill, die 1949 in zweiter Auflage in der Genossenschaftsdruckerei in Esch-Alzette auf den Markt kamen.

Edouard Wolff starb hochbetagt ein gutes Jahr nach der Feier in Olingen, am 8. Juni 1938.

Im Laufe der Jahre geriet die Gedenktafel aus der Erinnerung, bis sie 1977, vierzig Jahre später, von Josy Braun „wiederentdeckt“ wurde. Eine Neuauflage hat die Erinnerungsfeier an den letzten Wolf am 28. September 1985 erlebt. Wieder wurde Sepp Thills Ballade vorgelesen, diesmal von Gérard Bintner, und vertont.

Als Kulisse diente dem Sänger der aufgestopfte Balg des „falschen“ letzten Wolfes, der für einen Tag seine Vitrine verlassen durfte: Sinnbild unseres ökologischen Unverständs, dem „Schad“-tiere und „Un“-kräuter als Museumsstücke erst sympathisch werden.



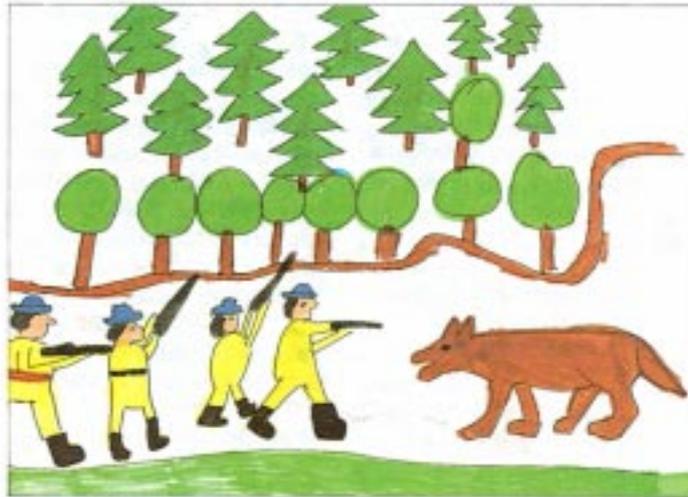
## Hauptquellen

Archives, Ville d'Echternach, No 26/3  
 Beck, C.: Geschichte des Dorfes u. der Pfarrei Mörtsdorf. – Ons Hémecht 1916 (7): 205-208  
 Bernard, D.: L'homme et le loup. Berger-Levrault, Paris, 1981.  
 Bertholet: Histoire ecclésiastique et civile de Luxembourg et de Chiny, t. III, p. 113. Luxembourg, 1741-1743.  
 Braun, J.: De Plädoyer vum leschte Wollef. – Tageblatt, 20.8.1977.  
 Braun, J.: De Plädoyer vum leschte Wollef. – Saint Hubert Club, 50e anniversaire, Mersch, 1977: 167-169.  
 Brimmeyr, J.P.: Les animaux sauvages indigènes, considérés sous le point de vue économique. – Bull. Soc. Sci. nat. Lux. 1857: 78-94.  
 Calmes, A.: La vie économique du Luxembourg dans le royaume des Pays-Bas. s.d.  
 Collart, A.: Jägere anno 1600. 500 Livres für eine Wölfin. – Letz. Revue 1968 (7): 23.  
 Didier, N.: Allerlei „Wolfs geschichten“. – Zeitung für kleine Leute 1919 (9): 133-137.  
 Echternacher Anzeiger: 1863 (Nr. 51), 1864 (Nr. 25), 1867 (Nr. 5,7), 1891 (Nr. 1), 1936 (Nr. 33).  
 Etringer, M.: Daten aus der Geschichte der Ortschaft u. Pfarrei Tettingen. – F.C. Sport-Club Tettingen 1914-1964: 59-125.  
 Faber, E.: Der Wolf, seine Lebensweise u. frühere Verbreitung im Großherzogtum. – Bull. Soc. Nat. Lux. 1908: 389-394, 411-419.  
 Feitler, E.: Luxemburg, deine Heimatstadt. Luxembourg, 1954 (S.155)  
 Feltgen, E.: Mersch, sowie die nächste u. weitere Umgebung für Naturfreunde. – Bull. Soc. Nat. Lux. 1901.

Ferrant, V.; Friant, M.: La faune pléistocène d'Oetrange. – Bull. Soc. Nat. Lux. 1936, 1937, 1938, 1939, 1940.  
 Flies, J.: Ettelbrück. Luxembourg, 1970.  
 Flies, J.: Das andere Esch – An der Alzette. Luxembourg, 1979.  
 Fontaine, A. de la: Faune du pays de Luxembourg. Les Mammifères. Luxembourg, 1869. 16  
 Fontaine, A. de la: Histoire d'un loup hydrophobe. – Publ. Inst. Roy. G.-D. Lux. 1874: 73-86.  
 Fontaine, E. de la: Luxemburger Sitten u. Gebräuche. Luxembourg, 1883 (Neuauf. 1983).  
 Gredt, N.: Sagenschatz des Luxemburger Landes. Luxembourg, 1883. (2. Aufl. 1963).  
 Haan, J.: Von Wölfen u. Werwölfen. – Lux. Wort 1961 (Nr. 12, 13, 16).  
 Haan, J.: Von Tieren u. Tier-spuk. Luxembourg, 1970.  
 Herborn: Fanfare Concordia 1883-1983: 142-152.

Hess, J.: La situation de l'agriculture au Département des Forêts, d'après un rapport officiel de l'époque. – Ons Hémecht 1934 (4): 277-286.  
 Hess, J.: Altluxemburger Denkwürdigkeiten. Luxembourg, 1960.  
 Hess, J.: Bei eis doheem. Bd. 4. Luxembourg, 1984.  
 Luxemburger Wochenblatt: 1825 (Nr. 47, 48), 1826 (Nr. 7).  
 Luxemburger Wort: 1854 (Nr. 3, 4), 1866 (Nr. 2), 1867 (Nr. 22), 1872 (Nr. 237), 1890 (Nr. 349), 1985 (Nr. 224).  
 Luxemburger Zeitung: 1893 (Nr. 115), 1929 (Nr. 163).  
 Massard, J.A.: Zum hundertsten Jahrestag der ersten Tollwutimpfung. – Tageblatt 1985 (Nr. 154, S. 8; Nr. 159, S. 9).  
 Mathieu, F.: Wasserbillig im 19. u. 20. Jahrhundert. Bd. 1. u. 2. Luxembourg, 1977, 1983.  
 Mémorial du Grand-Duché de Luxembourg: 1818-1822, 1828, 1845,

1849, 1850, 1862, 1883, 1893.  
 Meuse (La): 1947 (No. 263, p. 2): Croyances populaires relatives aux loups. (J.H.).  
 M.K.: Der Wolf. – Lux. Marienkalender 1940: 121-125.  
 Modert: Histoire de la chasse au Luxembourg. 2 tomes. Esch/Alzette, 1972, 1974.  
 Müller, P.: Leben und Dichtung von Michel Rodange. – Pogr. Gymn. G.-D. Diekirch 1926-1927, Luxembourg, 1927: 1-36.  
 Pletschette, N.: Le Département des Loups. – De Biergmann 1956 (Nr. 5, S. 1-2).  
 Ragache, C.-C. & G.: Les loups en France. Aubier, Paris, 1981.  
 Saint Hubert Club: 50e anniversaire 1927-1977. Mersch, 1977.  
 Schon, A.: Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien. Hft. 4, 5. Esch/Alzette, 1957, 1956.  
 Schuster, J.: Groussbous-Dellen. Fanfare Groussbous, Luxembourg, 1981.  
 Tageblatt: 1985 (Nr. 225, S. 4): Auf dem Olinger Kiem. Eindrucksvolle Erinnerungsfeier an den letzten Wolf. (jpr).  
 Tanson, L.: Chronik der „Stadt“ u. Gemeinde Bad Mondorf. Luxembourg, 1981.  
 Thiel, B.J.: Zur Kulturgeschichte der Stadt Düdelingen. Bd. 2. Luxembourg, 1947.  
 Thill, S.: Dem Wollef sei Plädoyer. – Chasse et Pêche 1936/37 (Nr. 10, März 1937, S. 11).  
 Werveke, N. van: Kulturgeschichte des Luxemburger Landes. Bd. 1 u. 2. Luxembourg, 1923, 1924.  
 XX: Der Jäger, der den letzten Luxemburger Wolf erlegte. – Chasse et Chien 1979 (6): 14.  
 XX: Nachtrag zur Geschichte des Olinger Wolfes. – Chasse et Pêche 1937/38 (Nr. 1, Juni 1937, S. 17-18).



### Wolfsjagd

Zeichnung von Jorge Rodriguez  
 aus Grevenmacher  
 (Centre d'éducation différenciée, Echternach,  
 groupe de travail de Nicole Castan).